

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang 01	Deutsche Sprache und Literatur 60 LP			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	40 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	27 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang 02	Deutsche Sprache und Literatur 90 LP			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	51 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	66 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	21 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Kombinationsstudiengang	Master of Arts an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang 01	Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Arts			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	14 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	13 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	5 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang 02	Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Arts			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	9 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang 03	Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Master of Arts			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	14 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	26 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	13 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studiengang 03	Deutsche Sprache und Literatur			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	60 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studiengang 04	Kulturen der Aufklärung			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	5 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2019 gerundet			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2022

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	12
Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“	12
Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.).....	13
Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.).....	14
Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.).....	15
Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.).....	16
Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.).....	17
Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.).....	18
Kurzprofile der Studiengänge.....	19
Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 Leistungspunkte (LP)“	20
Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)	20
Master-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)	21
Master-Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)	21
Master-Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.).....	22
Master-Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.).....	23
Master-Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.).....	24
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	26
Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“	27
Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.).....	28
Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.).....	29
Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.).....	30
Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.).....	31
Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.).....	32
Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.).....	33
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	34
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO).....	34
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO).....	35
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	36
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	37
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO).....	38
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO).....	39
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	39
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)	40
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	41

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	41
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	41
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	54
2.2.1	Curriculum)	54
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)	72
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	74
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	76
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO).....	77
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	78
2.2.7	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	81
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....	81
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)	83
2.4	Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	83
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	85
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	87
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO).....	87
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	87
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)	87
III	Begutachtungsverfahren	88
1	Allgemeine Hinweise	88
2	Rechtliche Grundlagen.....	88
3	Gutachtergremium.....	88
IV	Datenblatt	89
1	Daten zu den Studiengängen.....	89
1.1	Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“	89
1.2	Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)	91
1.3	Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)	93
1.4	Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)	95
1.5	Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)	97
1.6	Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)	99
1.7	Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)	101
2	Daten zur Akkreditierung.....	103

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 StAkkrVO): Die Hochschule muss ein Konzept zur Absicherung der professoralen Lehre im Studiengang Deutsch als Fremdsprache für die Dauer der Akkreditierung vorlegen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Kurzprofile der Studiengänge

Die MLU ist nach eigenen Angaben die größte und älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt: eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Gemäß der Leitidee der klassischen Universität bietet sie einen breiten Kanon an Disziplinen. Hierzu gehören traditionell auch die germanistischen Studienangebote.

Alle hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden vom Germanistischen Institut der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) angeboten. Das Institut unterteilt sich in die Abteilungen Altgermanistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Fachdidaktik deutsch, Komparatistik, Neuere Literaturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft.

Kombinationsstudiengänge

Die Universität Halle bietet neben den „Ein-Fach-Studiengängen“ im Bachelor- als auch im Masterbereich auch sogenannte Teilstudienprogramme an, die im Rahmen des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A./B.Sc.) bzw. des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) studiert werden können. Es ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Kombinationen möglich, was für die Studierenden sehr gute Möglichkeiten der Profilierung bietet. Die Universität Halle sieht dies als eines ihrer besonderen Profilerkmale an. Die ersten Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang wurden 2009 und 2010 begutachtet, im Masterbereich wurden erstmals im Jahr 2017 Teilstudiengänge bewertet.

Das kombinatorische Studienmodell ist nach Meinung der Gutachtergruppe transparent und nachvollziehbar, zur Gewährleistung der Studierbarkeit hat die MLU in ihrer Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium (RStPOBM) definiert, welche Teilstudiengänge gut überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit miteinander kombiniert werden können (sofern es in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen keine weiteren Einschränkungen gibt). Die entsprechenden Studienpläne werden auf den Intranetseiten der MLU veröffentlicht. Die im Wesentlichen freie Wählbarkeit der verschiedenen Teilstudiengänge ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine gezielte individuelle Profilierung gemäß den eigenen Interessen und diese große Flexibilität wird von den Studierenden nach deren Aussage auch sehr geschätzt.

Neben Kombinationen innerhalb der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sind im Bachelorbereich auch Kombinationen mit Teilstudiengängen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften möglich. Bei den Masterteilstudiengängen ergeben sich Kombinati-

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

onsmöglichkeiten innerhalb der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften und mit dem Teilstudiengang „Politikwissenschaft“, für die gemäß RStPOBM jedoch kein überschneidungsfreies Studium gewährleistet wird.

Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 Leistungspunkte (LP)“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“ wendet sich an Studierende mit Interesse an deutscher Sprache und Literatur und ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der an der MLU immer zwei Fächer umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Die Fächerkombination besteht aus einem großen und einem kleinen Fach (120 plus 60 LP).

Ziel des Teilstudiengangs ist die Vermittlung grundlegender fachlicher, methodischer und allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache und Literatur, die sowohl für eine spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studiengangs befähigen. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext, vor allem aktive und passive Textkompetenz, wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich), grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext sowie die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Die Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang im Umfang von 120 LP für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, wie z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)

Der sechssemestrige Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.) ist Teil eines Kombinationsstudiengangs mit zwei gleichrangigen Fächern, die jeweils im Umfang von 90 LP studiert werden.

Im Teilstudiengang werden grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen in deutscher Sprache und Literatur vermittelt, die sowohl für eine spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studiums befähigen. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext, insbesondere aktive und passive Textkompetenz, wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

(mündlich und schriftlich), grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext sowie die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, wie beispielsweise in Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und wendet sich an Studierende mit Interesse an deutscher Sprache und Literatur.

Master-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) vermittelt nach Angaben der Hochschule ein vollständiges Bild der Germanistik, indem er sich sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Gegenständen vom Mittelalter bis zur Gegenwart widmet. Im Studiengang sollen die in einem Bachelor-Studiengang erworbenen grundständigen Kenntnisse und Kompetenzen gezielt ausgebaut und in Richtung einer größeren Forschungsnähe vertieft werden.

Neben der Befähigung zur Promotion erfolgt eine Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen. Der Master-Studiengang qualifiziert nicht nur für Aufgaben im universitären Bereich, sondern auch für Positionen im Verlagswesen, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Sprach- und Kulturvermittlung in Bildungs- und Kulturinstitutionen oder in Unternehmen, der journalistischen Arbeit in Rundfunk, Print- oder digitalen Medien.

Der Studiengang wendet sich an Studierende, die bereits einen Bachelor-Studiengang mit neuphilologischen, kulturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung absolviert haben und auf dieser Basis eine Qualifikation auf Master-Ebene anstreben.

Master-Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

Der interdisziplinäre Master-Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) verbindet nach Angaben der Hochschule den theoriegeleiteten Zugang zur internationalen Aufklärungsforschung mit dem praxisorientierten Zugang zur materiellen Überlieferung mitteldeutscher Kulturinstitutionen. Der interdisziplinäre Master-Studiengang gehört zu den Studiengängen der Philosophischen Fakultät II, wird aber ebenso von Professorinnen und Professoren der Theologischen Fakultät sowie der Philosophischen Fakultäten I und III getragen.

Das Studienprogramm widmet sich den Kulturen der Aufklärung interdisziplinär und multiperspektivisch und legt dabei besonderes Gewicht sowohl auf den professionellen Umgang mit den jeweils

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

fachspezifischen Methoden wie auf die praktische Erkundung von Berufsfeldern. Beteiligt sind die Fächer Theologie, Philosophie, Geschichte, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Romanistik, Anglistik, Germanistik, Musikwissenschaft und Pädagogik. Eingebunden in die Lehre ist auch die Alexander von Humboldt-Proffessur für Neuzeitliche Schriftkultur und europäischen Wissenstransfer.

Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang, der zugleich einen deutlich höheren Praxisanteil aufweist als die meisten anderen geisteswissenschaftlichen Studiengänge. Daher qualifiziert er sowohl für den Anschluss einer Promotion (z.B. in entsprechenden Stipendienprogrammen) als auch für eine Berufstätigkeit im Wissensmanagement, in Bildungs- und Kulturinstitutionen, Verlagswesen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso ist der Einstieg in ein Traineeprogramm in einem Unternehmen möglich.

Der konsekutive Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen der Philologien, Geschichts-, Sozial- oder Religionswissenschaften sowie vergleichbarer kulturwissenschaftlicher Fächer, die ein Interesse an interdisziplinären Arbeiten mit dem Interesse an der Aufklärung als einer Epoche verbinden, deren Denkfiguren und Kulturmuster bis in unsere Gegenwart hineinwirken.

Master-Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)

Der konsekutive Master-Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.) verbindet klassische literaturwissenschaftliche mit interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Ansätzen. Der Studiengang wird durch das Germanistische Institut der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg getragen.

Im Teilstudiengang werden 45 LP im Bereich Deutsche Literatur und Kultur erbracht, wird zusätzlich in diesem Bereich auch die Masterarbeit mit 30 LP angefertigt, so erwerben die Studierenden im Studienprogramm 75 LP und es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) verliehen. Für den Erwerb der weiteren, erforderlichen LP bestehen für die Studierenden vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Studienprogrammen sowohl innerhalb des Germanistischen Instituts z. B. mit dem Master-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache, innerhalb der Fakultät mit anderen europäischen Philologien oder innerhalb der Universität mit anderen kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fächern.

Im Studienprogramm sollen die in einem Bachelor-Studiengang erworbenen grundständigen Kenntnisse und Kompetenzen gezielt ausgebaut und in Richtung einer größeren Forschungsnähe vertieft werden. Neben der Befähigung zur Aufnahme einer Promotion erfolgt auch eine Vermittlung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Der Master-Teilstudiengang qualifiziert nicht nur für Aufgaben im universitären Bereich, sondern auch für Positionen im Verlagswesen, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Sprach- und Kulturvermittlung in Bildungs- und Kulturinstitutionen oder in Unternehmen, der journalistischen Arbeit in Rundfunk, Print- oder digitalen Medien.

Das Studienprogramm wendet sich an Studierende, die bereits einen Bachelor-Studiengang mit neuphilologischer, kulturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung absolviert haben und auf dieser Basis eine Qualifikation auf Master-Ebene anstreben.

Master-Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)

Die Komparatistik als Wissenschaft von der Literatur in ihren internationalen und interdisziplinären Bezügen befasst sie sich als Allgemeine Literaturwissenschaft mit grundlegenden Fragen der Literaturtheorie, Methodologie, Poetik und Intertextualität; als Vergleichende Literaturwissenschaft beschäftigt sie sich mit der Gesamtheit der formalen, historischen und thematischen Beziehungen zwischen Werken verschiedener Zeit-, Sprach- und Kulturräume. Ihr Augenmerk gilt zudem der Interaktion zwischen der Literatur und den anderen Künsten, zwischen Literatur und Medien sowie zwischen Literatur und Religion, Philosophie, Naturwissenschaft und Politik.

Der Master-Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ umfasst 45 LP in Komparatistik bzw. 75 LP, wenn die Masterarbeit im Umfang von 30 LP im Teilstudiengang erbracht wird. Die Studierenden haben im Studiengang vielfältige Kombinationsmöglichkeiten (z. B. Englische Sprache und Literatur, Kunstgeschichte, Berufsorientierte Linguistik im Interkulturellen Kontext, Deutsch-Japanische Interkulturelle Studien etc.) zum Erwerb der noch fehlenden LP für den Masterabschluss im Umfang von 120 LP.

Ziele des Master-Teilstudiengangs sind die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen im Bereich der Komparatistik, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen. Im Laufe des Studiums werden die für das Fach Komparatistik relevanten Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Literaturwissenschaft und Literaturtheorie sowie Kulturwissenschaft und Kulturtheorie gezielt ausgebaut und in Richtung einer größeren Forschungsnähe vertieft. Es geht dabei gemäß der zweiteiligen Strukturierung des Faches sowohl um die Aneignung theoretisch und methodologisch reflektierten Wissens davon, was Literatur ist und was – historisch betrachtet – unter Literatur verstanden wurde, als auch um einen theoretisch und methodologisch reflektierten vergleichenden Umgang mit Literaturen unterschiedlicher Epochen und Sprachen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Der Master-Teilstudiengang qualifiziert nicht nur für Aufgaben im universitären Bereich, sondern auch für Positionen im Verlagswesen, im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung (z.B. DAAD, Goethe-Institut), des Rundfunks und der digitalen Medien.

Das Studienprogramm wendet sich an Studierende, die bereits einen Bachelor-Studiengang mit neuphilologischer, kulturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung absolviert haben und auf dieser Basis eine Qualifikation auf Master-Ebene anstreben.

Master-Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Im Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) werden 45 LP im Bereich Deutsch als Fremdsprache bzw. 75 LP bei Anfertigung der Masterarbeit im Studienprogramm von den Studierenden erworben. Zum Erwerb der weiteren noch fehlenden LP bestehen an der MLU vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Master-Teilstudiengängen (z. B. „Deutsche Literatur und Kultur“, „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“, „Englische Sprache und Literatur“, „Frankoromanistik“, „Hispanistik“, „Italianistik“, „Arabistik/Islamwissenschaft“, „Kunstgeschichte“, „Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext“ etc.).

Ziele des Master-Teilstudiengangs sind die Entwicklung und Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche (Sprachlehr-)Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen. Im Laufe des Studiums werden die für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanten Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft und Didaktik/Methodik vertieft. Die Studierenden sollen sowohl ein Verständnis für die Dimensionen der Lehrpraxis in Deutsch als Fremdsprache als auch die Fähigkeit zur Diskussion aktueller Forschungsfragen im Fach entwickeln. Diese doppelte Fokussierung schlägt sich nach Angabe der Hochschule in der Ausrichtung der fünf Module wieder, die entweder forschungsorientierter oder praxisorientierter Natur sind. Forschungsbezogene Lehrveranstaltungen (z. B. Kolloquien) ermöglichen den Studierenden die Diskussion von Forschungsmethoden, Forschungsergebnissen und aktuellen, fachbezogenen Fragestellungen; ebenso können eigene Forschungsvorhaben unter Anleitung entwickelt und durchgeführt werden. Durch Lehr-Kooperationen mit verschiedenen regionalen Institutionen, die DaF-Kurse anbieten, können die Studierenden Einblicke in die spätere Berufspraxis erhalten. Durch die Anleitung eigener Sprachlehrerfahrung mit flankierenden Reflexionsmöglichkeiten erfolgt eine Verzahnung von Studieninhalten und Praxiserfahrungen. Internationale Kontakte, die zu Austauschmöglichkeiten in Lehrveranstaltungen und darüber hinaus beitragen, ergänzen das Lehrangebot, das gleichermaßen auf wissenschaftliche Qualifikation und Befähigung für die Sprachlehrpraxis setzt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Der Master-Teilstudiengang qualifiziert für Positionen in deutschen und internationalen Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung, dazu gehören z.B. Institutionen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das Goethe-Institut, aber auch Hochschulen, Schulen und andere Kursträger.

Der Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines abgeschlossenen, neuphilologischen Bachelorstudiengangs. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über Sprachkenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen oder einer modernen Fremdsprache und Latein verfügen.



Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die hier erstmals begutachteten Studiengänge sind alle gut eingeführt und haben sich bewährt, sie werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet, auch die Studierenden äußerten sich positiv zu ihren Studienprogrammen und ihrem Studenumfeld an der MLU.

Ein Profilvermerkmal der Universität Halle sind die angebotenen Kombinationsstudiengänge im Bachelor- und Masterbereich. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat sich das Kombinationsmodell bewährt, sodass von der Universität weiterhin daran festgehalten wird. Weiterentwicklungen haben sich hier im Hinblick auf die Studierbarkeit ergeben, indem die Fächerkombinationen, für die ein überschneidungsfreies Studium im Pflichtbereich gewährleistet werden kann, nun auch als Anlage in die RStPOBM aufgenommen wurden, was die Studierbarkeit weiter fördert. Die Struktur der Studiengänge ist gut nachvollziehbar und bietet den Studierenden auch eine große Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten. Ein Merkmal warum sich ein Teil der Studierenden gezielt für ein Studium an der MLU entschieden hat. Die Studierbarkeit ist für alle begutachteten Studiengänge gegeben. Die Studierenden werden von den verschiedenen Einrichtungen der Universität im Rahmen der verschiedenen Beratungsangebote gut unterstützt. Sollten sich Studierende z. B. im gewählten Kombinationsstudiengang gezielt für eine Kombination außerhalb der überschneidungsfrei möglichen entscheidet, wird ihnen bereits vor Aufnahme des Studiums geraten, jedoch spätestens zu Beginn des Studiums eine Studienfachberatung zu besuchen, die dann bei der Gestaltung der individuellen Studienplanung unterstützt. Eine zusätzliche Beratung wird dann durch die jeweiligen Fachstudienberater in der Fakultäten angeboten. Für die Studierenden sind ausreichende Informationsangebote verfügbar. Die Qualifikationsziele sind insgesamt klar formuliert und sinnvoll, die (Teil-)Studiengänge sinnvoll aufgebaut, die Modulbeschreibungen angemessen ausgearbeitet.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ mit 60 LP ist ein stimmiges Bachelorprogramm. Es vermittelt den Studierenden grundlegende, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie für eine Tätigkeit auf den Gebieten Politik, Kultur, Wirtschaft sowie die Aufnahme eines Master-Studiengangs befähigen. Im Studienprogramm erwerben die Studierenden eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachliche Befähigung in den Bereichen Deutsche Sprache und Literatur. Das Curriculum ist sinnvoll auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet, in den 10 Pflichtmodulen werden vielfältige Themenbereiche und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt.



Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)

Die für den Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.) definierte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln, die für die Ausübung einer Tätigkeit in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft sowie für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums qualifizieren, ist sinnvoll und schlüssig. Mit den Qualifikationszielen wird eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachwissenschaftliche Befähigung auf dem Gebiet Deutsche Sprache und Literatur im europäischen Kontext verfolgt, mit einem erweiterten Basiswissen in zwei Bereichen und der Möglichkeit, im die Kompetenzen Im Wahlpflichtbereich in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft nach eigenen Interessen zu erweitern. Der Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.) vermittelt den Studierenden ein gutes Basiswissen im Bereich der Deutschen Sprache und Literatur. Die Studierenden erhalten einen guten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Begrüßenswert ist das im Curriculum verortete wahlobligatorische Praxismodul im Umgang von fünf LP, welches den Studierenden praktische Erfahrungen ermöglicht. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) ist angemessen, er ist auf die Vermittlung fachvertiefenden Wissens ausgerichtet. Der Studiengang weist eine klare Forschungsorientierung auf, im Studiengang wird eine wissenschaftliche Befähigung zum reflexiven Handeln, zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und zur kritischen Wissenserzeugung vermittelt. Ebenso erwerben die Studierenden eine wissenschaftliche Forschungskompetenz, zu der neben der Aneignung und der Anwendung eines umfassenden, aktuellen und kritisch-reflexiven Basiswissensrepertoires zu den Fachgebieten samt kulturwissenschaftlicher Erweiterungen auch die Entwicklung und Umsetzung eigenständiger Projektideen zählen.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet. Die Module bauen auf dem Grundlagenwissen des vorherigen Bachelorstudiums auf, vermitteln vertiefendes Wissen und rücken aktuelle Forschungsdiskussionen in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft in den Fokus. Deutlich wird im Curriculum eine Schwerpunktsetzung im literaturwissenschaftlichen Bereich mit Bezug zu kulturellen Diskursen, die sich mit den vorausgesetzten Hochschulqualifikationen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften deckt.

Die Studierenden werden zudem gut zu eigenen Forschungsarbeiten angeregt, mit denen sie ihre wissensbezogenen, methodischen und personalen Kompetenzen erweitern. Insgesamt präsentiert sich der Studiengang als ein stimmiges, auf die Qualifikationsziele hin abgestimmtes Studienprogramm.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) verfügt über ein überzeugendes interdisziplinäres Profil und verbindet gut die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der internationalen Aufklärungsforschung mit einem konkreten praxisorientierten Zugang zur materiellen Überlieferungskultur. Der Studiengang erlaubt durch die kleinen Kohorten ein exklusives Studium an einem der wichtigsten Standorte europäischer Aufklärung mit einem exzellenten Studien- und Forschungsumfeld. Die Studierenden des Studiengangs verfügen nach Einschätzung der Gutachtergruppe nach Abschluss des Studienprogramms über sehr gute Kenntnisse der europäischen Aufklärung mit besonderem Schwerpunkt auf den mitteldeutschen Raum. Zu den Stärken des Studiengangs gehören auch die Breite der beteiligten Fächer und der thematischen wie disziplinären Perspektiven. Die Module bieten ein angemessen breites Repertoire von Lehrformaten und Modulprüfungsformen. Die disziplinären Akzente im Studiengang liegen mit der Theologie, Philosophie, Pädagogik, Literatur, Ästhetik, Musik und Geschichte auf den für die europäische Aufklärung historisch bedeutsamen Disziplinen. Durch das Praxismodul kann die Relevanz der europäischen Aufklärung für die Gegenwart ebenfalls erfasst werden. Die Studierenden können ihre Module von der Abfolge relativ frei belegen, was für sie eine hohe Flexibilität in der Studienplanung erlaubt. Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs durchweg positiv. Der Master-Teilstudiengang vertieft in angemessener Weise fachliche und methodische Kompetenzen in einer Verbindung klassisch-literaturwissenschaftlicher Voraussetzungen mit interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Ansätzen. Im Studienprogramm werden gut exemplarische Fragestellungen aus der Geschichte und der Gegenwart der deutschen Literatur und Kultur in einem europäischen Rahmen vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe gut in der Lage, das Fachgebiet in seinen terminologischen Besonderheiten kritisch zu reflektieren. Kulturwissenschaftliche Erweiterungen fachspezifischer Basisdisziplinen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms ist sinnvoll auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Im Rahmen der Module im Studiengang sind Akzentuierungen im historischen Bereich (etwa: Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und/oder 17.-19. Jahrhundert oder 19. Jahrhundert bis Gegenwart) wie auch in der philologischen Systematik möglich. Die Zusammenarbeit mit externen Kultureinrichtungen als Projektvorhaben öffnet den Studierenden in einem in Halle breit angebotenen Spektrum den Weg in die berufliche und wissenschaftliche Praxis.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)

Der Master-Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.) ist nach Bewertung der Gutachtergruppe fachlich gut aufgestellt. Die Modulaufteilung orientiert sich an den Grundfragen eines klassischen komparatistischen Studienprogramms und ist zugleich gut in das Gesamtensemble der verschiedenen angebotenen Studiengänge in Halle eingebunden. Die enge Verbindung der Lehrenden verankert einen regen disziplinären und studentischen Austausch strukturell grundlegend und ergänzt das komparatistische Portfolio durch bereichernde transdisziplinäre Synergien. Durch das Studienprogramm werden die Grundlagenkompetenzen des Bachelor-Studiums konsekutiv in komparatistischem Sinne gut vertieft und verbreitert.

Das Curriculum ist adäquat im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Semester sind durch gut aufeinander abgestimmte Module strukturiert. Sowohl die umfassende fachliche wie inhaltliche Aufstellung als auch die daraus resultierende literatur- wie kulturgeschichtliche Breite machen den Teilstudiengang Komparatistik umfassend studierbar. Die spezifische Ausrichtung der verschiedenen Professuren der Hallenser Germanistik sowie die zahlreichen überregionalen Kooperationen ermöglichen eine breit aufgestellte und fachlich interessante Ausbildung, die sich mit aktuellen Forschungspositionen verknüpft. Die Gutachtergruppe hat einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Der Master-Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) mit 45/75 LP erweitert und vertieft fachliche und methodische Kompetenzen. Die Studierenden erwerben Qualifikationen, die zur Aufnahme von Forschungstätigkeiten ebenso wie von Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache befähigen. Hierzu werden im Studienprogramm weiterführende Themen aus den Gebieten Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Kulturwissenschaft in angemessenem Umfang vermittelt und Einblicke in aktuelle Diskurse zu relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen geboten. Das Studienprogramm qualifiziert gut für Positionen in deutschen und internationalen Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung. Es weist eine doppelte Fokussierung auf forschungs- und lehrorientierte Tätigkeitsfelder auf, die sich gut in der Ausrichtung des Curriculums abbildet. Neben der Schaffung generischer Grundlagen in den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik werden sowohl forschungsbezogene als auch lehrbezogene Lehrveranstaltungen sowie ein verpflichtendes Berufspraktikum angeboten. Die Studiengangsstruktur und deren Ausgestaltung durch das bestehende Curriculum ermöglichen den Studierenden eine individuelle Profilbildung mit gleichermaßen wissenschaftlicher wie berufspraktischer Ausrichtung, orientiert an den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeitsgebiete. Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als ein stimmiges, auf die Qualifikationsziele hin gut abgestimmtes Studienprogramm.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und 8 der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 LP oder 240 LP)
- Bachelorkombinationsstudiengang mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (60 oder 120 LP)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 LP, im 75 LP Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt.

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums drei, bei den Master-Studiengängen zwei Studienjahre.

In den Teilstudiengängen „Deutsche Sprache und Literatur 60 und 90 LP“ wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben. In den vorliegenden Masterstudiengängen „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) und „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) sowie in den 45/75 LP-Teilstudiengängen „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.) „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) und „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs wird in Kombination mit einem zweiten Fach ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss von den Studierenden erlangt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Bachelorkombinationsstudiengang

Im Bachelorstudium ist eine Abschlussarbeit obligatorisch, eine Bachelorarbeit wird nur in Teilstudiengängen mit einem Umfang von 90 LP bzw. 120 LP angefertigt.

Der Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.) sieht optional eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (15 Wochen) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung).

Im Masterstudium ist eine Masterthesis verbindlich anzufertigen, der Umfang der Thesis liegt gemäß § 20 der RStPOBM zwischen 15-30 LP.

Die konsekutiven Studiengänge „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) und „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) sehen gemäß § 9 Abs. 3 bzw. § 10 Abs. 8 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (6 Monate im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) bzw. 5 Monate im Studienprogramm „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) ist nach Angaben im Selbstbericht fachvertiefend und forschungsorientiert ausgerichtet. Auch das Studienprogramm „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) ist nach Angaben im Selbstbericht forschungsorientiert, wobei er nach Aussage der Hochschule zugleich einen deutlich höheren Praxisanteil aufweist als die meisten anderen geisteswissenschaftlichen Studiengänge.

Masterkombinationsstudiengang

In den Master-Teilstudiengängen wird im gewählten Studienprogramm mit 75 LP die Abschlussarbeit angefertigt.

In den 45/75 LP Master-Teilstudiengängen „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.) „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) sowie „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) ist somit in der 75 LP Variante die Anfertigung einer Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist (6 Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

dem Fachgebiet des Teilstudiengangs mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten müssen (vgl. § 9 Abs. 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Die 45/75 LP-Teilstudiengänge „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.) und „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) sind nach Aussage der Hochschule fachvertiefend und forschungsorientiert ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für die 60 bzw. 90 LP Teilstudiengänge „Deutsche Sprache und Literatur“ gelten die allgemeinen, nach LHG definierten Zugangsbedingungen zum Studium. Somit ist ein Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife bzw. eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung möglich.

Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jeweilige Master(teil)studiengang aufbaut.

Für den Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) gilt gemäß § 3 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung dass zudem Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) oder alternativ in einer modernen Fremdsprache und in Latein nachzuweisen ist und der erste Hochschulabschluss im Bereich Deutsche Sprache und Literatur oder ein vergleichbaren Abschluss aus den Bereichen der Literatur- oder Kulturwissenschaften erworben wurde. Dabei sind mindestens 60 Leistungspunkte in einem der genannten Fächer nachzuweisen.

Auch für den Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) sind gemäß § 2 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung für die Zulassung zum Studium zusätzlich Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen erforderlich (eine englische Sprache auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), eine romanische Sprache auf dem Sprachniveau B1 oder eine alte Sprache (Hebräisch, Griechisch oder Latein)). Das vorangegangene Bachelorstudium muss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in einem der folgenden Studiengänge oder vergleichbaren Studiengänge abgeschlossen worden sein: Anglistik und Amerikanistik, Deutsche Sprache und Literatur, Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Evangelische Theologie, Frankoromanistik,

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Geschichte, Hispanistik, Italianistik, Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS), Judaistik/Jüdische Studien, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik sowie Soziologie, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Anglistik, Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Ev. Theologie, Germanistik, Geschichte, Judaistik, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik sowie Soziologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Dabei müssen Module im Umgang von mindestens 60 Leistungspunkte in einem der genannten Fächer belegt worden sein.

Die Zugangsbedingungen für die 45/75 LP Teilstudiengänge „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.) und „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) sind in § 3 Abs. 1ff der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung definiert: Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Deutsche Sprache und Literatur (Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur“) bzw. einem literaturwissenschaftlichen Basisstudium (Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“) oder einem vergleichbaren Abschluss in den Bereichen der Literatur- oder Kulturwissenschaften (mit mindestens 60 LP in einem der genannten Fächer) sind jeweils Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen auf Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen, alternativ für den Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur“ Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache und in Latein n. Für den Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) sind zudem Lateinkenntnisse wünschenswert.

Für den Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.) ist für die Zulassung der erste Hochschulabschluss in einem neuphilologisch orientierten oder fachlich vergleichbaren Studiengang sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen (Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)) oder in einer modernen Fremdsprache und in Latein erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung bestimmt sich in den Kombinationsstudiengängen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 RStPOBM sich durch den (Teil-)Studiengang, in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Somit gilt für den Bachelor-Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) mit 90 LP bei Anfertigung der Bachelorarbeit in diesem Studienprogramm, dass in Kombination mit einem weiteren Bachelor-Teilstudiengang (90 LP), die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts verliehen wird (§ 8 Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung).

Im Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ mit 60 LP wird kein Abschlussgrad verliehen, da hier keine Abschlussarbeit angefertigt wird (§ 3 der Studien- und Prüfungsordnung). Die Abschlussbezeichnung wird vom gewählten Bachelor-Teilstudiengang mit 120 Leistungspunkten bestimmt.

In den Master-Studiengängen „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) und „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) sowie der 75 LP Variante der Teilstudiengänge „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) und „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) wird jeweils die Abschlussbezeichnung Master of Arts verliehen (vgl. § 9 Abs. 7 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module umfassen ein- bis zwei Semester und schließen in der Regel nach einem Studienjahr ab.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den ECTS-Punkten (LP), zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zu Modulverantwortlichen und zum Gesamtarbeitsaufwand.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Modulgrößen umfassen in allen Studiengängen 5 bzw. 10 LP. Laut § 9 Abs. 6 der RStPOBM werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Die Bachelorarbeit hat im 90 LP Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) eine Größe von 10 LP, die Masterarbeit wird im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) und in den 45/75 LP Teilstudienprogrammen „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.) und „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) sofern diese mit einem Umfang von 75 LP belegt werden, mit 30 LP kreditiert und im Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) mit 20 LP.

In allen Studiengängen werden pro Semester 30 LP erworben, einschließlich der Zwei-Fach Kombinationsstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (bis zur Hälfte des Studiums), ist in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) sowie im Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur“ (M.A.) in der Variante mit 45/75 LP findet im Rahmen des Moduls „Schlüsselthemen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Zweijahresrhythmus eine Lehrkooperation mit der Klassik-Stiftung Weimar (KSW), der Bauhausuniversität Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena statt. Im jeweiligen Sommersemester wird an den drei Universitäten parallel jeweils ein Seminar mit eigenen thematischen und disziplinären Schwerpunkt zum gemeinsamen Oberthema angeboten. Die Kooperationsvereinbarung des Germanistischen Instituts mit der Klassik-Stiftung Weimar im o.g. Modul bezieht sich auf einen dreitägigen gemeinsam durchgeführten Workshop im letzten Drittel des Semesters, an dem Studierende der drei beteiligten Universitäten teilnehmen sowie auf einen gemeinsamen Projekttag zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Beide Veranstaltungen finden in Weimar statt und werden von der KSW teilweise organisiert und durchgeführt. Alle für die Durchführung des Curriculums relevanten Aufgaben werden von der MLU erbracht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) sowie für den Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für die weiteren Studiengänge nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Vorbemerkung

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung wurden neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch die vorhandenen Ressourcen besonders thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach den Angaben der MLU sollen den Studierenden im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden (siehe § 2 RStPOBM). Hierbei sollen im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Kenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der jeweiligen Fachwissenschaften vermittelt und die Studierenden befähigt werden, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und zu vermitteln. Im Studium soll zudem auf die Pluralität möglicher Berufsfelder Bezug genommen werden. Die Master(teil)studiengänge erweitern und vertiefen dann das im vorherigen Studium erworbene Wissen.

Die Qualifikationsziele aller Studienprogramme an der MLU beinhalten neben den fachlich-wissenschaftlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte, methodische Kompetenzen sowie Aspekte der Persönlichkeitsbildung. Studierende sollen nach Abschluss ihres Studiums ihr erworbenes Wissen kritisch reflektieren und anwenden, eigenständig arbeiten, Probleme selbstständig lösen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der hier zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studienprogramme und auch

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

auf der Homepage der Studiengänge angemessen formuliert und transparent dargestellt. Sie entsprechen den zweifelsfrei fachlichen Anforderungen in den jeweiligen Fachgebieten. Die Studierenden werden zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt. Darüber hinaus lernen sie, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. In den Kombinationsstudiengängen werden die Studierenden zudem mit den Spezifika der beiden gewählten Fächer vertraut gemacht und lernen, gewonnene Erkenntnisse auch fachübergreifend anzuwenden. Diese Ziele gelten auch für alle Masterprogramme, in denen die Studierenden neben einem vertieften Fachwissen auch die entsprechenden und methodische und analytische Kompetenzen erwerben um komplexe Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind für alle Studiengänge erfüllt. .

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge „Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist für den Teilstudiengang folgendes Ziel definiert:

„(1) Ziele (sic!) der Bachelor-Teilstudiengänge Deutsche Sprache und Literatur (60 oder 90 Leistungspunkte) sind grundlegende fachliche, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studiengangs befähigen.

(2) Dazu zählen insbesondere Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext, vor allem

- aktive und passive Textkompetenz,
- wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich),
- grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext,

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

- Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Nach den Angaben der Hochschule sind die Absolventinnen und Absolventen u. a. für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) mit 60 LP angesetzte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln, die für die Ausübung eines Berufs auf den Gebieten Kultur, Politik und Wirtschaft sowie für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums qualifizieren, entsprechen den einschlägigen Zielen grundständiger Studiengänge auf diesem Fachgebiet. Die Studierenden lernen im Studienprogramm die spezifischen Arbeitsfelder, Theorien, Methoden, Analyse- und Argumentationsformen des Faches kennen. Mit den Qualifikationszielen wird eine angemessene basale wissenschaftliche sowie fachwissenschaftliche Befähigung auf dem Gebiet der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext verfolgt. Die Arbeitsbereiche, in denen nach Abschluss dieses Teilstudienganges eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann, sind nur als allgemeine Berufsfelder aufgeführt; die spezifisch ausgeübten Tätigkeiten inklusive Hierarchieebenen sind nicht weiter ausdifferenziert, was angesichts des Umfangs der erworbenen LP und der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit dem zweiten Teilstudiengang sinnvoll ist.

Zusammen mit dem zweiten Teilstudienprogramm, das in einem größeren Umfang studiert und in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, entsprechen die Qualifikationen und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse insofern, als die inhaltlichen Bestimmungen zu wissens- und anwendungsbezogenen Kompetenzen sowie die formalen Vorgaben erfüllt werden. Die Qualifikationen des Studienprogramms „Deutsche Sprache und Literatur“ mit 60 LP sind im Diploma Supplement angemessen abgebildet. Im Transcript of Records finden sich dann konkrete Informationen zu den belegten Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)

Sachstand

Auch im Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.) sollen die Studierenden grundlegende fachliche, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen erwer-

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

ben, die sie sowohl für eine spätere berufliche Tätigkeit als auch zur Aufnahme eines anschließenden Master-Studiengangs befähigen. Dies beinhaltet Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext, insbesondere aktive und passive Textkompetenz und mündliche sowie schriftliche wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit, grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext, mit einem erweiterten Basiswissen in den Bereichen „Varietäten des Deutschen“ und „Deutsche Literatur des Mittelalters“. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, ihre Kenntnisse und Kompetenzen erfolgreich in ihre späteren beruflichen Tätigkeiten einzubringen und anzuwenden. Mögliche Berufsfelder werden in Kombination mit einem zweiten geisteswissenschaftlichen Teilstudiengang in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit gesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die für den Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.) definierte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln, die für die Ausübung einer Tätigkeit in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft sowie für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums qualifizieren, sind sinnvoll und schlüssig, sie entsprechen den einschlägigen Zielen grundständiger Studiengänge auf diesem Fachgebiet. Mit den Qualifikationszielen wird eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachwissenschaftliche Befähigung auf dem Gebiet deutsche Sprache und Literatur im europäischen Kontext verfolgt, mit einem erweiterten Basiswissen in zwei Bereichen und der Möglichkeit durch im Studiengang angebotene Wahlpflichtbereiche die eigenen Kompetenzen in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft zu erweitern. Die definierten Berufsfelder sind auch hier eher breit dargestellt und im Wesentlichen sinnvoll, aus der Breite der möglichen Tätigkeitsbereiche ergeben sich auch die eher allgemein genannten beruflichen Möglichkeiten.

In Kombination mit dem zweiten Teilstudiengang entsprechen die Qualifikationen und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die inhaltlichen Bestimmungen zu wissens- und anwendungsbezogenen Kompetenzen sowie die formalen Vorgaben sind erfüllt.

Das Diploma Supplement gibt analog zur Ausführung in der Studien- und Prüfungsordnung Auskunft zum Studienprogramm und weist allgemeine sowie spezielle Kompetenzen und Berufsfelder auf. Dies wird durch Angaben zum Status der Qualifikation wie den Zugang zu weiterführenden Studien und den beruflichen Status ergänzt. Das Transcript of Records gibt in Ergänzung zum Diploma Supplement detailliert Auskunft über das Curriculum.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur (120 LP) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist als Ziel des Studiengangs definiert:

„(1) Ziele (sic!) des Master-Studiengangs Deutsche Sprache und Literatur (120 Leistungspunkte) ist die Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen sowie die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die sowohl für die spätere berufliche Praxis als auch zur Aufnahme einer anschließenden Promotion befähigen. Weitere Ziele sind, Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext zu vertiefen, Einblick in aktuelle Forschungsprobleme der Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften aus der Perspektive deutscher Sprache und Literatur zu gewinnen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Austausch mit anderen Fächern zu diskutieren.“

Nach Angabe der MLU sind die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachgebietes zu definieren, darauf aufbauend eigenständige Projektideen zu entwickeln und diese forschungs-, aber auch anwendungsorientiert umzusetzen. Sie sollen über ein kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der internationalen Forschung in den sprach- und literaturwissenschaftlichen Basisdisziplinen (z.B. Textlinguistik, Gesprächsanalyse, Gattungspoetik, Thematologie) verfügen und auch Ansätze zu deren kulturwissenschaftlichen Erweiterungen (Diskursanalyse, Intermedialität, Kulturtransfer) einbeziehen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem dieses Wissen auf durch kulturelle Vielfalt gekennzeichnete sprachliche und literarische Dokumente und Artefakte beziehen und gleichzeitig deren gesellschaftliche sowie wissens- oder religionsgeschichtlich maßgebliche Kontexte rekonstruieren können.

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen in unterschiedlichen Themenfeldern kooperativ sozialisiert und durch projektorientiertes Arbeiten auf die selbständige Forschung vorbereitet werden. Dies schließt auch die Option von Auslandsaufenthalten ausdrücklich mit ein. Nach Abschluss des Studiums ergeben sich somit für die Absolventinnen und Absolventen neben der Möglichkeit einer Promotion und einer wissenschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne auch ein breites Feld an Berufen mit planerisch-konzeptioneller

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

oder kreativ-produzierender Funktion, wie etwa in Form von Redaktions-, Schreib-, Lektorats-, Archivtätigkeiten oder der Literatur- und Kulturvermittlung bei öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Literaturhäusern, Museen oder Kulturämtern, bei Stiftungen und Unternehmen.

Ein besonderes Potenzial für zivilgesellschaftliche, soziale und kulturelle Partizipation gründet nach Auskunft der Hochschule auf dem Gegenstand des Studiengangs: der gesellschaftlichen Funktion von Literatur und ihrer Fähigkeit, in außerliterarische Debatten hineinzuwirken oder solche erst zu initiieren. Dass die gesellschaftliche Funktion von Literatur historisch und gegenwärtig unterschiedlich aufgefasst und realisiert wird, stärkt nach Aussage der Hochschule das Erkenntnisinteresse der Studierenden, immer wieder neu nach der Wirkmacht von Literatur in außerliterarischen Kontexten zu fragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) ist auf die Vermittlung von fachvertiefendem Wissen ausgerichtet. Dieses Ziel ist für einen konsekutiven Studiengang angemessen. Die Forschungsorientierung spiegelt sich adäquat in den Qualifikationszielen des Studiengangs wider, zu denen die wissenschaftliche Befähigung zum reflexiven Handeln, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und die kritische Wissenserzeugung zählen. Sehr gut sind die Ziele hinsichtlich der Entwicklung einer wissenschaftlichen Forschungskompetenz herausgearbeitet, zu der neben der Aneignung und der Anwendung eines umfassenden, aktuellen und kritisch-reflexiven Basiswissensrepertoires zu den Fachgebieten samt kulturwissenschaftlichen Erweiterungen auch die Entwicklung und Umsetzung eigenständiger Projektideen zählen.

Die dargelegten möglichen Tätigkeitsfelder nach Abschluss des Studiums stimmen dahingehend mit den Qualifikationszielen überein, als sie Aufgabenbereiche abbilden, für die die im Masterprogramm zu erwerbenden Kompetenzen geerfordert werden. Neben der akademischen Arbeit und Weiterqualifizierung qualifiziert der Studiengang auch für Arbeitsfelder im Bereich der Konzeption, Produktion und kritischen Reflexion medialer Inhalte sowie in der Literatur- und Kulturvermittlung qualifiziert. Die Berufsfelder werden eindeutig definiert; bezüglich der hierarchischen Einordnung bildet der Studiengang für herausgehobene Positionen in den genannten Bereichen aus.

Die Qualifikationsziele im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung setzen bei der Vermittlung von Fähigkeiten für eine zivilgesellschaftliche, soziale und kulturelle Partizipation im literarischen aber auch außerliterarischen Diskurs an. Zudem werden die Studierenden hinsichtlich eigenständiger Organisationsfähigkeiten und kooperativen Arbeitens geschult. Hiermit werden wichtige soziale Kompetenzen vermittelt, die sich auch positiv auf Selbstorganisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten auswirken.

Die Qualifikationen und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da die inhaltlichen Anforderungen zu wissens- und anwendungsbezogenen

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Kompetenzen und zu Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie auch formale Vorgaben erfüllt werden.

Die Qualifikationen dieses Teilstudiengangs sind im Diploma Supplement analog zur Ausführung in der Studien- und Prüfungsordnung abgebildet und weisen allgemeine sowie spezielle Kompetenzen und Berufsfelder auf. Sie werden durch Angaben zum Status der Qualifikation wie den Zugang zu weiterführenden Studien und den beruflichen Status ergänzt.

Besonders positiv herauszuheben ist das Ziel der Erweiterung der sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen um kulturwissenschaftliche Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Master-Studiengang Kulturen der Aufklärung (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert:

„(1) Ziel des Studiengangs ist es, im interdisziplinären Zugriff Aufklärung als eine Anstrengung in allen Lebensbereichen und Wissensformen zu erschließen, die im 18. Jahrhundert ihr epochenkennzeichnendes Programm entfaltet hat, das bis heute Maßstäbe für die gesellschaftliche Selbstverständigung setzt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Transformationen des Religiösen und Rationalen in der Moderne sowie der Repräsentation und Reflexion von Aufklärungsanstrengungen in ästhetisch-imaginativen Medien wie der Literatur.

(2) Die Studierenden sollen im Studiengang fachliche und methodische Fähigkeiten vertiefen sowie Kompetenzen für das interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten erwerben. Sie sollen mit der aktuellen Forschungslage in den relevanten Disziplinen vertraut werden und die Fähigkeit entwickeln, im Umgang mit entsprechenden Texten und Artefakten Forschungsprobleme zu formulieren sowie fach- und anwendungsbezogen zu denken.“

Nach den Angaben im Selbstbericht, soll im Studiengang Aufklärung als eine Anstrengung in allen Lebensbereichen und Wissensformen erschlossen werden, die im 18. Jahrhundert ihr epochenkennzeichnendes Programm entfaltet hat und das bis heute Maßstäbe für die gesellschaftliche Selbstverständigung setzt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei im Studienprogramm den Transformationen des Religiösen und Rationalen in der Moderne, der Repräsentation und Reflexion von Aufklärungskonzepten in ästhetisch imaginativen Medien wie der Literatur sowie der materiellen und räumlichen Ordnung des Wissens und der damit einhergehenden Aneignungs- und Erkenntnisverfahren.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiengangs fachliche und methodische Fähigkeiten vertiefen sowie Kompetenzen für das interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten erwerben. Darüber hinaus sollen sie mit der aktuellen Forschungslage in allen Disziplinen vertraut werden und die Fähigkeit entwickeln, im Umgang mit entsprechenden Texten und Artefakten Forschungsfragen zu formulieren sowie fach- und anwendungsbezogen zu denken. Zudem sollen sie in der Arbeit an historischen Text- und Objektbeständen in außeruniversitären Kulturinstitutionen lernen, interdisziplinäre Zugriffe zu erproben und diese in Vermittlungsformate zu übersetzen.

Die Aufklärung begreift Selbstdenken und Selbstbestimmung als Aufgabe und Recht jedes Menschen. Das Masterprogramm begünstigt nach Auskunft der Hochschule weniger die Identifikation mit einem einzelnen Fach als vielmehr mit fachübergreifenden Denkfiguren und Kulturmustern. Ein entscheidendes Potenzial liegt in der Aktualität der zur Zeit der Aufklärung erschlossenen und verhandelten gesellschafts- und wissenspolitischen Fragestellungen. Entsprechend ist bereits in der Struktur des Studiengegenstandes der Aufklärung angelegt, nicht nur im Wissenschaftsbetrieb, sondern auch in zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenhängen Position zu beziehen und an einer Debattenkultur mitzuwirken, die sich nicht in akademischen Spezialdiskursen erschöpft.

Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden für herausgehobene Positionen bspw. in der geisteswissenschaftlichen Forschung, Bereichen der Wissensvermittlung und Wissensorganisation wie z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) setzt es sich zum Ziel, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der internationalen Aufklärungsforschung mit einem konkreten praxisorientierten Zugang zur materiellen Überlieferungskultur zu verbinden. Die Zahl der Studierenden ist vergleichsweise klein und erlaubt so ein exklusives Studium an einem der wichtigsten Standorte europäischer Aufklärung. Durch die unmittelbare Nähe zu den Universitäten Erfurt und Gotha und zum Forschungszentrum Gotha sowie direkt vor Ort zu den Franckschen Stiftungen, dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina ist ein exzellentes Studien- und Forschungsumfeld gegeben. Die Zielstellung des Studiengangs ist durchweg positiv zu bewerten. Die Studierenden des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe nach Abschluss des Studienprogramms über sehr gute Kenntnisse der europäischen Aufklärung mit besonderem Schwerpunkt auf den mitteldeutschen Raum verfügen. So sind sie in der Lage die Bedeutung der Aufklärung als nationaler wie europäischer Epoche in den Wissenschaften und Künsten zu reflektieren und ihre Tragweite für gegenwärtige Entwicklungen zu erfassen. Die Forschungsausrichtung des Studiengangs

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

bei gleichzeitig überdurchschnittlich hohem Praxisanteil qualifiziert hervorragend für eine anschließende Promotion sowie gleichermaßen für den außerakademischen Arbeitsmarkt auf hervorgehobenen Positionen in Archiven, Museen, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Literatur-, Kultur- und Geschichtsvermittlung.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)

Sachstand

Der Master-Teilstudiengang vermittelt nach Angaben im Selbstbericht die literaturwissenschaftliche Germanistik in engem Bezug zu kulturwissenschaftlichen Fragestellungen vor dem Horizont aktueller Forschungsdiskussionen. Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Master-Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ ist Ziel des Teilstudiengangs die Vertiefung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprache und Literatur im europäischen Kontext. Die Studierenden sollen im Studiengang Einblick in aktuelle Forschungsprobleme der Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften aus der Perspektive deutscher Sprache und Literatur erhalten und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Austausch mit anderen Fächern diskutieren können. Zudem sollen sie nach Angabe der Hochschule in der Lage sein, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachgebietes zu definieren, darauf aufbauend eigenständige Projektideen zu entwickeln und diese forschungs-, aber auch anwendungsorientiert umzusetzen. Darüber hinaus sollen sie auch über ein kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der internationalen Forschung in literaturwissenschaftlichen Basisdisziplinen (z.B. Gattungspoetik, Thematologie, Narratologie) und deren kulturwissenschaftlichen Erweiterungen (Diskursanalyse, Intermedialität, Kulturtransfer) verfügen und dieses Wissen auf eine durch kulturelle Vielfalt gekennzeichnete Textmenge beziehen und gleichzeitig deren gesellschaftliche sowie wissenschafts- oder religionsgeschichtlich maßgebliche Kontexte rekonstruieren können.

Ein weiteres Ziel ist die kooperative Sozialisation der Studierenden in unterschiedlichen Themenfeldern und die Vorbereitung auf selbständige Forschungsarbeiten, was durch projektorientiertes Arbeiten erreicht werden soll.

Nach Angaben der Hochschule ergeben sich nach Abschluss des Studiums sich für die Absolventinnen und Absolventen ein breites Feld an beruflichen Möglichkeiten mit planerisch-konzeptioneller oder kreativ-produzierender Funktion, wie etwa in Form von Redaktions-, Schreib-, Lektorats-, Archivtätigkeiten oder der Literatur- und Kulturvermittlung bei öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Literaturhäusern, Museen oder Kulturämtern, bei Stiftungen und Unternehmen. Darüber

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

hinaus ist auch die Aufnahme einer Promotion und einer wissenschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne möglich.

Ein besonderes Potenzial für zivilgesellschaftliche, soziale und kulturelle Partizipation gründet nach Einschätzung der Hochschule auf dem Gegenstand des Studiengangs: der gesellschaftlichen Funktion von Literatur und ihrer Fähigkeit, in außerliterarische Debatten hineinzuwirken oder solche erst zu initiieren. Dass die gesellschaftliche Funktion von Literatur historisch und gegenwärtig unterschiedlich aufgefasst und realisiert wird, stärkt nach Aussage der Hochschule das Erkenntnisinteresse der Studierenden, immer wieder neu nach der Wirkmacht von Literatur in außerliterarischen Kontexten zu fragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master-Teilstudiengang setzt sich zum Ziel, fachliche und methodische Kompetenzen in einer Verbindung klassisch-literaturwissenschaftlicher Voraussetzungen mit interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu vertiefen. Hierbei werden exemplarische Fragestellungen aus der Geschichte und der Gegenwart der deutschen Literatur und Kultur in einem europäischen Rahmen vermittelt. Dabei werden Einblicke in forschungsorientierte Horizonte eröffnet, die in einem europäischen Kontext stehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe gut in der Lage, das weitere Fachgebiet in seinen terminologischen Besonderheiten kritisch zu reflektieren. Kulturwissenschaftliche Erweiterungen fachspezifischer Basisdisziplinen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Andererseits bietet der Studiengang auch die Möglichkeit, projekt- oder praxisorientiert eigenständige Vorhaben zu verfolgen. Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich zweifelsfrei für herausgehobene Positionen, sei es im Hinblick auf eine Promotion, sei es in Richtung Medien oder Wissensvermittlung. Das Diploma Supplement gibt in angemessener Weise Auskunft über den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)

Sachstand

Der konsekutive Studiengang hat nach Angaben im Selbstbericht zum Ziel, die in einem neuphilologischen, kulturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang erworbenen grundständigen Kenntnisse und Kompetenzen zu fachspezifischen Arbeitsfeldern, Theorien, Methoden, Analyse- und Argumentationsformen der Komparatistik gezielt auszubauen und in

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Richtung einer größeren Forschungsnähe zu entwickeln. Im Studiengang werden Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der Literatur und Kultur in globalen Interaktionszusammenhängen in einer vergleichenden Perspektive erarbeitet und vertieft, Einblick in aktuelle Forschungsprobleme vergleichender Literatur-, Sozial- und Kulturwissenschaften vermittelt und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Austausch mit anderen Fächern diskutiert.

Mit Abschluss des Studiengangs sind nach Aussage der Hochschule die Absolventinnen und Absolventen zu einer problemorientierten Formulierung und Analyse von Fragen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft im Einzugsbereich komplexer kultureller, sozialer, kommunikativer, wissenschaftsgeschichtlicher und epistemologischer Prozesse befähigt. Sie sollen zudem in der Lage sein, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachgebietes zu definieren, darauf aufbauend eigenständige Projektideen zu entwickeln und diese forschungs-, aber auch anwendungsorientiert umzusetzen. Darüber hinaus sollen sie auch über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der internationalen Forschung in mehreren literaturwissenschaftlichen Basisdisziplinen (z.B. Rhetorik und Poetik) und Spezialdisziplinen (z.B. Metrik und Narratologie) verfügen und dieses Wissen auf eine durch sprachliche und kulturelle Vielfalt gekennzeichnete Textmenge beziehen und gleichzeitig die historischen, sozialen sowie wissenschafts- oder religionsgeschichtlich maßgeblichen Kontexte dieser Texte rekonstruieren können.

Der Studiengang ist forschungsorientiert und die Studierenden werden in unterschiedlichen Themenfeldern kooperativ sozialisiert und durch projektorientiertes Arbeiten auf die selbständige Forschung vorbereitet.

Die im Anschluss an das Studium möglichen Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen jenseits einer Promotion und einer wissenschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne erstrecken sich nach Aussage der Hochschule auf ein breites Feld an Berufen mit planerisch-konzeptioneller oder kreativproduzierender Funktion, wie etwa in Form von Redakteurs-, Autor-, Übersetzungs- oder Kulturvermittlungstätigkeiten in den Bereichen Journalismus und (Kreativ-)Wirtschaft, bei (politischen) Institutionen, Stiftungen und Verbänden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind angemessen in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement dargelegt.

Der Master-Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.) ist als Studienfach fachlich gut aufgestellt, die Ziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe durchweg sinnvoll definiert und entsprechen den fachlichen Standards. Sie spiegeln sich auch angemessen in der Ausgestaltung des Studiengangs wider. Die Modulaufteilung orientiert sich an den Grundfragen eines klassischen komparatistischen Studienprogramms und ist zugleich gut in

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

das Gesamtensemble der verschiedenen angebotenen Studiengänge in Halle eingebunden. Durch eine breite Kompetenzverteilung auf die verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Faches gelingt es, die komparatistischen Studienanteile möglichst breit im Studienprogramm zu integrieren. Die enge Verbindung mit den Fachkolleginnen und -kollegen verankert einen regen disziplinären und studentischen Austausch strukturell grundlegend und ergänzt das komparatistische Portfolio durch bereichernde transdisziplinäre Synergien. Damit werden die fachlichen Kriterien – soweit es in einem ergänzend als Teilstudiengang studierten Masterprogramm Komparatistik möglich ist – als überzeugendes Studienangebot entwickelt. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau erlauben es, die Grundlagenkompetenzen des Bachelor-Studiums konsekutiv in komparatistischem Sinne gut zu vertiefen und zu verbreitern sowie fachübergreifend auszugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Sachstand

Im Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.) sollen die Studierenden die für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanten Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft und Didaktik/Methodik vertiefen. Im Studienprogramm werden nach Angabe der Hochschule sowohl ein Verständnis für die Dimensionen der Lehrpraxis in Deutsch als Fremdsprache als auch die Fähigkeit zur Diskussion aktueller Forschungsfragen im Fach entwickelt. Der Master-Teilstudiengang zeichnet sich nach Darstellung im Selbstbericht durch eine doppelte Fokussierung aus: Einerseits bereitet er die Studierenden auf eine zukünftige Unterrichtspraxis vor, die Erkenntnisse aus Fremd- und Zweitspracherwerbsforschung, Interkulturalitätsforschung und Unterrichtsforschung in die Gestaltung von DaF-Unterricht integriert. Die guten Kontakte mit Trägern sprachpraktischer Kurse innerhalb und außerhalb der MLU (z.B. dem Sprachenzentrum) sollen dazu beitragen, theoretische und didaktisch-methodische Grundlagen mit praktischer Erfahrung und angeleiteter Reflexion zu verzahnen und ermöglicht den Studierenden Hospitations- und Lehrerfahrung zu sammeln. Der Studiengang möchte die Studierenden auch auf eine weiterführende selbstständige Forschungsarbeit im Fach vorbereiten (z.B. im Rahmen einer Promotion), indem die Studierenden angeleitet werden, sich kritisch mit fachrelevanten Fragestellungen, Methoden und Diskursen auseinanderzusetzen, eigene Forschungsfragen bzw. -vorhaben zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur und methodischer Standards zu bearbeiten. Die Studierenden sollen somit auch befähigt werden, ihre Forschungsergebnisse in angemessener Weise schriftlich zu dokumentieren und zu präsentieren.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Mit dem Abschluss des Master-Teilstudiengangs sollen die Absolventinnen und Absolventen über umfassende Kenntnisse relevanter und aktueller Forschung im Fach Deutsch als Fremdsprache verfügen und in der Lage sein, sich aktiv am wissenschaftlichen Diskurs im Fach zu beteiligen. Dies soll die Grundlage für einen wissenschaftsgeleiteten DaF-Unterricht legen als auch für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation. Ebenso werden die Studierenden nach Aussage der Hochschule befähigt, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur und methodischer Standards zu bearbeiten.

Die obligatorische Kombination mit einem zweiten Master-Teilstudiengang soll zudem interdisziplinäre Zugänge zum Lehren und Forschen im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache befördern und es den Studierenden ermöglichen, eigene Studienschwerpunkte zu wählen und sich im Hinblick auf spätere Berufsperspektiven gezielt zu professionalisieren. Die verstärkte Ausrichtung auf Aspekte von Interkulturalität im Studiengang soll nach Aussage der Hochschule darüber hinaus gewährleisten, dass das Lehren von Sprache immer mit Blick auf den größeren Kontext interkultureller Begegnung und Kommunikation betrachtet wird.

Nach den Angaben im Selbstbericht qualifiziert der Abschluss im Fach Deutsch als Fremdsprache für Positionen in internationalen und interkulturellen Berufsfeldern wie Schule, Hochschule und anderen Bildungs- und Kulturinstitutionen der auswärtigen Kulturpolitik sowie interkulturell ausgerichteten Mittlerorganisationen wie z. B. Goethe-Instituten und DAAD.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen formuliert. Als Qualifikationsziele des Master-Teilstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) mit 45/75 LP werden die Entwicklung und Vertiefung fachlicher und methodischer Kompetenzen einerseits sowie die Erweiterung berufsqualifizierender Kompetenzen andererseits ausgewiesen. Die Studierenden erwerben demzufolge Qualifikationen, die zur Aufnahme von Forschungstätigkeiten (z. B. in Form einer Promotion) ebenso wie von Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache (z. B. in Sprachlehrinstitutionen) befähigen. Hierzu werden weiterführende Themen aus den Gebieten Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Kulturwissenschaft angemessen vermittelt und Einblicke in aktuelle Diskurse zu relevanten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen geboten. Die anvisierten Ziele des Studiengangs mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausrichtung tragen nach Bewertung der Gutachtergruppe zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf einem klar definierbaren Arbeitsmarkt befähigt. Das Studienprogramm qualifiziert nach Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter gut für Positionen in deutschen und internationalen Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Sprach- und

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Kulturvermittlung wie etwa beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), bei Goethe-Instituten sowie Hochschulen, Schulen und weiteren Kursträgern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sowohl in den Kombinationsstudiengängen (im BA 60+120 LP, 90+90 LP, im MA 45+75 LP) als auch den Ein-Fach-Studiengängen werden pro Semester 30 LP von den Studierenden erworben. Das Bachelor-Studienkonzept der MLU beinhaltet neben den zentral angebotenen allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) auch fachliche Schlüsselqualifikationen (FSQ) vor. Die ASQ werden an der Universität zentral angeboten, das Angebot erfolgt additiv zum Fachstudium. Hier steht den Studierenden ein sehr breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung, so werden hier neben Sprachkursen u.a. auch Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz, Nachhaltigkeit, Gender in Wissenschaft und Gesellschaft angeboten. Die Vermittlung der FSQ wird von den Fächern selbst übernommen und steht damit in einem engeren inhaltlichen Zusammenhang mit dem fachwissenschaftlichen Studium. Für die Studierenden wird als Anlage zur jeweiligen SPO ein exemplarischer Studienverlaufsplan mit Angabe der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Verfügung gestellt.

Lehr-Lernformen

In den Studiengängen können nach den Angaben der Hochschule folgende Lehr-Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Forschungskolloquien, Examenkolloquien, Tutorien und Exkursionen.

Flankiert wird die Präsenzlehre in allen Studiengängen nach Angaben im Selbstbericht durch das Lehr- und Lernportal StudIP, das nicht nur die direkte Kommunikation mit den Studierenden fördert und Webinare/Webkonferenzen oder Chats ermöglicht, sondern darüber hinaus zahlreiche Funktionen bietet, die neuere Formen studierendenzentrierten Lernens (z.B. Screencasts, Podcasts, Wikis, Formen des Peer-Feedback, kollaborative Textproduktion) unterstützt. Eine besondere Rolle kommt im Rahmen dieses Prozesses dem universitären Zentrum für multimediales Lernen und Lehren

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

(LLZ) zu, welches die Lehrenden bei der Erstellung innovative Lehr- und Lernarrangements unterstützt.

Studierende können über die Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation Lehr- und Lernprozesse mitgestalten. Auch durch die Mitwirkung in den verschiedenen Gremien der Fakultät wie z.B. im Fakultätsrat und in den Studien- und Prüfungsausschüssen in Abstimmung mit der Fachschaft wirken sie aktiv an der Gestaltung der Studienprogramme und bei der Lösung aktueller Fragen und Probleme mit. Weiterhin treffen sich die Studierenden der Institutsgruppe Germanistik mindestens einmal im Semester mit den Lehrenden und haben so die Möglichkeit, sich zu Lehr-Lernformen, Studieninhalten und Studienorganisation auszutauschen sowie ihre Verbesserungswünsche zu äußern.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Struktur der (Teil-)Studiengänge ist durchweg schlüssig. Die Studierenden erhalten eine ausreichend breite Qualifikation, in den Bachelorprogrammen mit 60 und 90 LP werden angemessene fachliche und methodische Basisqualifikationen vermittelt, erweiterte Kenntnisse dann im gewählten Fach im Teilstudiengang mit 120 LP. In den Master(teil)studiengängen erwerben die Studierenden aufbauend auf dem vorherigen Studium vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen. Durch die Kombination von zwei Fächern können sich die Studierenden individuell profilieren und so gezielt auf die eigenen Berufswünsche vorbereiten. Die Einbindung des Moduls „ASQ“ zur Vermittlung allgemeiner Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Präsentations- und Fremdsprachenkenntnisse, schriftlichen, mündlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen, die einen optimalen Berufseinstieg ermöglichen sollen und auch die persönliche Entwicklung der Studierenden fördern, ist positiv hervorzuheben.

Auf verschiedenen Ebenen (zentral, dezentral) ist eine gute Beratung, Betreuung und Information der Studierenden gewährleistet. Die allgemeine Studienberatung gibt Auskunft über grundlegende organisatorische Aspekte zum Studium, in den Fakultäten werden dann durch die Fachstudienberater gezielt Fragen der Studierenden zu den Inhalten und zur Modulauswahl erörtert, ebenso stehen die Lehrenden im Rahmen ihrer Sprechstunden nach Auskunft der Studierenden für Auskünfte zur Verfügung. Es ist festzuhalten, dass die Studierenden sich in ihrem Studium gut betreut fühlen und von ihnen auch die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden nochmals betont wurde. Das gute Beratungsangebot unterstützt die Studierbarkeit der Studiengänge, insbesondere der Kombinationsstudiengänge, da hier bei auftretenden Problemen versucht wird, schnell passende Lösungen zu finden. Die zur Verfügung gestellten exemplarischen Studienverlaufspläne sind eine gute Orientierung für die Studierenden. Informationen zu den Studienprogrammen sind auf auch der Homepage der MLU dargestellt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Die gewählten Lehr- und Lernformen beziehen die üblichen Formate Vorlesung und Seminar ein, wobei auf angemessene Weise für Einführungsveranstaltungen Vorlesungen und für weiterführende Lehrangebote die Seminarform gewählt wurde. Sinnvoll ergänzt werden sie in einigen Modulen durch Tutorien zu Vorlesungen oder zur Schulung des wissenschaftlichen Arbeitens. Selbststudienzeiten zur Vor- und Nachbereitung sind nach Bewertung der Gutachtergruppe ausreichend vorhanden. Die Lehr- und Lernformen haben eine ausreichende Varianz und werden angemessen eingesetzt, für die Lehr- und Lernformen bestehen in den einzelnen Modulen zum Teil unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten, die als positiv hervorzuheben sind, da hiermit den individuellen Lernpräferenzen der Studierenden entgegengekommen wird. Besonders positiv ist die starke Verankerung der tutoriellen Lehr- und Lernform hervorzuheben, die besonders in grundständigen Studiengängen eine gewinnbringende Ergänzung darstellt.

In den Masterstudiengängen werden überwiegend Seminare als Lehr-Lernformate eingesetzt, was einem Masterstudium durchweg angemessen ist, da hier diskursive Elemente und der konstruktiv-kritische Austausch sowie problemorientierte Diskussionen eine besondere Bedeutung haben. Darüber hinaus ermöglichen die kleinen Gruppengrößen in den Masterprogrammen den Studierenden, ihre Wünsche und Vorstellungen direkt in die Seminare mit einzubringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“ (B.A.)

Sachstand

Das Studienprogramm besteht aus 10 Pflichtmodulen, in denen das erforderliche Basiswissen zu theoretischen Konzepten der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft in systematischer und historischer Dimension vermittelt werden soll. Da im Teilstudiengang keine Bachelorarbeit verfasst wird und auch kein Abschlussgrad erworben wird, ergibt sich die Abschlussbezeichnung durch das zweite belegte Studienprogramm, da dort die Bachelorarbeit angefertigt wird. Nach Angaben der Hochschule sollen die Studierenden im Teilstudiengang 10 ECTS-Punkte je Semester erwerben. Dies wird durch die Angebotsstruktur und Abfolge der Module ermöglicht, zugleich aber nicht erzwungen, da acht der zehn Pflichtmodule in jedem Semester angeboten werden und die Studierenden somit flexibel in der Wahl der Module sind. In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben.

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden die Module „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft I“ und „Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft“. Ebenso können die Studierenden im ersten Studienjahr das Modul „Grundfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ absolvieren. In den nachfolgenden Semestern werden die Module „Grundfragen der

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Sprach- und Literaturwissenschaft“, „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft II“, „Grundlagen der Altgermanistik“, „Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart)“ und „Literatur- und Gattungstheorie“ absolviert. Ab dem vierten Semester sollen die Module „Text und Gespräch: Geschriebenes und gesprochenes Deutsch“, „Althochdeutsch/Mittelhochdeutsch“ sowie „Themen, Stoffe und Motive“ belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Aufnahme in diesen grundständigen Teilstudiengang bestehen neben den im Hochschulgesetz sowie in dessen nachgeordneten Vorschriften aufgeführten Vorgaben keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen. Für die Vermittlung der Kerndimensionen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft werden auf Seiten der Studierenden keine spezifischen vorausgehenden Fachkenntnisse, Fremdsprachkenntnisse oder Praxiserfahrungen verlangt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich demzufolge adäquat an den Voraussetzungen.

Die Studierenden erhalten einen breiten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden der germanistischen Sprach- und der Literaturwissenschaft und erwerben dabei grundlegende fachliche, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen. Beginnend mit einführenden, Überblick-verschaffenden Veranstaltungen zur Germanistik in der Studieneingangsphase wird im fortlaufenden Studium spezifischeres Basiswissen vermittelt, das mit den angestrebten Qualifikationszielen stimmig ist.

Die Studiengangsbezeichnung ist stimmig zu den Inhalten, wenngleich die gängige Benennung „Germanistik“ ebenso passend wäre. Durch den Titel „Deutsche Sprache und Literatur“ wird dem Fach jedoch eine breite Ausrichtung ermöglicht, bei der auch eine kulturwissenschaftliche Perspektive integriert werden kann. Besonders positiv ist die interdisziplinäre Ausbildung durch die individuelle Wahl eines Kombinationsfaches zu bewerten.

Das Curriculum ist geprägt von Pflichtmodulen, Wahlmöglichkeiten bestehen für die Studierenden in dem 60 LP Programm nicht. Da es sich um ein Zweitfach handelt, das zusammen mit einem Hauptfach in Kombination studiert wird, ist die fehlende Variationsmöglichkeit insofern angemessen, da hierdurch für alle Studierende ein bestimmter Wissensumfang festgelegt wird, der die wesentlichen Fachinhalte abdeckt und eine Vergleichbarkeit der Abschlusskompetenzen ermöglicht.

Für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang müssen Fremdsprachenkenntnisse (z. B. durch die Hochschulzugangsberechtigung) nachgewiesen werden müssen. Im Curriculum dieses Bachelor-Teilstudiengangs besteht keine Möglichkeit, weitere Sprachkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen, diese stellen jedoch vor allem mit Bezug auf die sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen sinnvolle Kompetenzen dar. Daher wäre eine Förderung von Sprachkursen im Rahmen des Curriculums anzuregen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)

Sachstand

Der Teilstudiengang macht die Studierenden nach Angaben der Hochschule mit den spezifischen Arbeitsfeldern, Theorien, Methoden, Analyse- und Argumentationsformen des Faches vertraut.

Neben den auch im Teilstudiengang mit 60 LP angebotenen 10 Pflichtmodulen erwerben die Studierenden zusätzlich in zwei weiteren Pflichtmodulen ein erweitertes Basiswissen hinsichtlich der Themen Varietäten des Deutschen und Deutsche Literatur des Mittelalters. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Dieser bietet die Möglichkeit für ein Praktikum bzw. den Besuch projektorientierter Studienangebote zur angewandten Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, den Erwerb vertiefter Kenntnisse zur frühneuhochdeutschen Sprache und Literatur und im Rahmen der Bachelor-Arbeit in einem frei gewählten Schwerpunkt des Faches.

Im ersten Semester belegen die Studierenden im Pflichtbereich das Modul „Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft“. Ebenfalls im ersten oder zweiten Semester folgt das Modul „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft I“. Weiterhin sind in den ersten beiden Studienjahren die Module „Grundfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft“, „Grundlagen der Altgermanistik“ und „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft II“ vorgesehen. Die Module „Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart)“ und „Literatur- und Gattungstheorie“ können zwischen dem zweiten und fünften Semester oder drittes bis sechstes Semester belegt werden. Im vierten oder fünften Semester ist das Modul „Text und Gespräch: Geschriebenes und gesprochenes Deutsch“ vorgesehen. Im letzten Studienjahr können die Module „Althochdeutsch/Mittelhochdeutsch“, „Themen, Stoffe und Motive“ und „Varietäten des Deutschen“ sowie „Deutsche Literatur des Mittelalters“ absolviert werden.

Im Wahlpflichtbereich werden 15 ECTS-Punkte erworben. Dies kann durch die Bachelorarbeit („Abschlussmodul Bachelor Deutsche Sprache und Literatur“) sowie ein Modul im Rahmen von 5 ECTS-Punkten oder durch das Belegen von drei Modulen im Umfang von je 5 ECTS-Punkten abgedeckt werden (vgl. § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung). Zur Wahl stehen hier die Module „Angewandte Literaturwissenschaft“, „Angewandte Sprachwissenschaft“, „Frühneuhochdeutsche Sprache und Literatur“, „Praktikum“ (vgl. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung) und „ASQ I“.

Die Studierenden sollen nach Angaben der Hochschule 15 ECTS-Punkte je Semester im Teilstudiengang erwerben.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Aufnahme in diesen grundständigen Teilstudiengang bestehen neben den im Landeshochschulgesetz definierten Zugangsbedingungen keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen. Für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs wurde sich adäquat an den Voraussetzungen orientiert. Für die Vermittlung der Kerndimensionen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft werden auf Seiten der Studierenden keine spezifischen vorausgehenden Fachkenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse oder Praxiserfahrungen verlangt.

Der Studiengang ist inhaltlich stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele ausgestaltet, da die Studierenden einen breiten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden der germanistischen Sprach- und der Literaturwissenschaft und dabei grundlegende fachliche, methodische und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen erlangen. Beginnend mit einführenden, Überblickverschaffenden Veranstaltungen zur Germanistik in der Studieneingangsphase wird im fortlaufenden Studium spezifischeres Basiswissen vermittelt, das im Vergleich zum B.A.-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“ das Grundwissen um vertiefende Kompetenzen in den Bereichen Variationslinguistik und mittelalterliche Literatur im Deutschen erweitert und durch Wahlpflichtfächer fortgeschrittene (anwendungs- oder fachorientierte) Kenntnisse oder Praxiserfahrungen sowie obligatorisch um allgemeine Schlüsselqualifikationen ergänzt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studienprogramms überein, wobei der Titel „Germanistik“ auch passend wäre. Die gewählte Studiengangsbezeichnung ermöglicht dem Fach eine breite Ausrichtung, bei der auch eine kulturwissenschaftliche Perspektive und ein inhaltlicher Fokus im Bereich Sprach- und Literaturgeschichte integriert werden. In der inhaltlichen Ausgestaltung ist eine gewisse Dominanz der Literaturwissenschaft zu beobachten, im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienprogramms sollte eine gleichmäßigere Verteilung der Fachgebiete angestrebt werden.

Bei der überwiegenden Zahl an Modulen des Teilstudiengangs handelt es sich um Pflichtmodule – Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich durch den Wahlpflichtbereich, der 15 LP umfasst, sowie dem Modul „ASQ“ (Allgemeine Schlüsselkompetenzen). In dem Wahlpflichtbereich kann die Bachelorarbeit verfasst werden, so dass in diesem Fall noch ein weiteres Wahlpflichtmodul zu belegen ist. Hier haben die Studierenden die Wahl zwischen einem Praktikum oder einem von drei weiteren Wahlpflichtmodulen zu anwendungsbezogenen bzw. vertiefenden literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Themen zu je 5 LP. Sollte die Bachelorarbeit nicht in diesem Teilstudiengang erstellt werden, sind drei Wahlpflichtmodule zu besuchen. Da es sich um ein grundständiges Studium handelt, ist der Umfang der Variationsangebote angemessen, da hierdurch für alle Studierende eine Wissensbreite festgelegt wird, die die wesentlichen Fachinhalte abdeckt und eine Vergleichbarkeit der Abschlusskompetenzen gewährleistet. Durch die verschiedenen Wahlangebote wird den

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und anwendungsorientierte Vertiefung ermöglicht.

Eine Praxisphase im Umfang von 5 ECTS ist wahlobligatorischer Bestandteil des Studiengangs und findet in der Regel außeruniversitär statt. Der Einbezug einer Praxisphase ist sehr begrüßenswert im Hinblick auf die Gewinnung praktischer Erfahrungen und die Anwendung der erworbenen Kompetenzen. Es wäre überlegenswert, das Praxismodul im Curriculum verbindlich zu verankern, um hierdurch allen Studierenden das Sammeln praktischer Erfahrungen und das Anwenden theoretischen Wissens in inhaltlich zu diesem Studiengang passenden Berufsfeldern zu ermöglichen.

Positiv ist die Interdisziplinarität des Studiums in Zusammenhang mit der Wahl eines Kombinationsfachs zu bewerten, mit der Studierende eigene Profile ausbilden können. Zudem ermöglicht der Wahlpflichtbereich eine Verfolgung individueller Interessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die langfristige Weiterentwicklung des Studienprogramms sollten die Bereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft in einem ausgewogenen Verhältnis angeboten werden.

Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang vermittelt nach Angaben der Hochschule die Germanistik in ihrer ganzen Breite vor dem Horizont aktueller Forschungsdiskussionen; er ist durch eine klare Modulstruktur bei gleichzeitiger Option der Entwicklung individueller Interessenschwerpunkte geprägt.

Im ersten Semester sind im Pflichtbereich folgende Module vorgesehen: „Deutsche Sprachgeschichte, Historische Grammatik des Deutschen“, „Literaturgeschichte“, „Textlinguistik“, „Schlüsselthemen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ und „Theorie, Geschichte und Arbeitsfelder der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“. Im Modul „Schlüsselthemen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ erschließen Studierende themenbezogene Bereiche der materiellen Kultur von Literatur, entwickeln diese in gemischten Projektgruppen Vermittlungsansätze und präsentieren diese in einem öffentlichen Kolloquium.

Im zweiten Semester dann folgen die Module „Deutsche Literatur des Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit“, „Themen, Stoffe, Motive (MA)“ und „Wissenskommunikation“ sowie ggf. das

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Modul „Kulturelle Diskurse“, welches auch im nachfolgenden Semester absolviert werden kann. Im dritten Semester sind die Module „Deutsche Philologie“, „Gesprächsanalyse“ und „Literaturtheorie, Poetologie und Ästhetik“ verortet. Das vierten Semester ist dem Modul „Abschlussmodul Deutsche Sprache und Literatur“ (Abschlussarbeit) vorbehalten.

Neben den Pflichtmodulen belegen die Studierenden zudem ein Wahlpflichtmodul in Form eines Forschungskolloquiums, hier stehen vier Module zur Auswahl.

Nach Angaben im Selbstbericht folgt der Studiengang dem Ansatz des forschenden Lernens sowie einer forschungs- wie berufsqualifizierenden Kompetenzentwicklung. Im Studiengang können neben Vorlesungen auch Seminare und Forschungskolloquien eingesetzt werden, wobei das tragende Format des Master-Studiengangs nach Aussage der Hochschule das Seminar ist. Seminare sind häufig auch mit der Vorbereitung auf Tagungen, Workshops und Vortragsreihen verbunden. Je nach Inhalten werden auch Exkursionen angeboten. Kooperative Lehrformen finden sich unter anderem in den Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen angeboten werden und welche die erprobten Methoden und erschlossenen Inhalte um eine Vermittlungsperspektive ergänzen. So ist es möglich, innerhalb des Moduls „Literaturgeschichte“ ein Seminar zur Gegenwartsliteratur zu belegen, das die Vorbereitung und Realisierung eines öffentlichen AutorInnengesprächs im Literaturhaus einschließt oder im Modul „Diskurse“ ein Seminar zum Dichterhaus zu belegen, in dem die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Neueinrichtung eines solchen Erinnerungsortes besteht.

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung wird ein Praktikum empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll gestaltet. Die Module bauen auf dem Grundlagenwissen des vorherigen Bachelorstudiums auf, vermitteln vertiefendes Wissen und rücken aktuelle Forschungsdiskussionen in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft in den Fokus. Deutlich wird im Curriculum eine Schwerpunktsetzung im literaturwissenschaftlichen Bereich mit Bezug zu kulturellen Diskursen, die sich mit den vorausgesetzten Hochschulqualifikationen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften deckt.

Der Studiengang ist inhaltlich stimmig mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, da neben vertiefendem Wissen unter anderem aktuelle Forschungen diskutiert werden. Zudem werden die Studierenden gut zu eigenen Forschungsarbeiten angeregt, mit denen sie ihre wissensbezogenen, methodischen und personalen Kompetenzen erweitern. Über die Vermittlung von Inhalten aktueller Forschungsprojekte hinaus durch Seminare unter Einbezug der inhaltlichen Vorbereitung für Tagungen und Workshops wird auch forschendes Lernen in ergebnisoffenen Arbeitsprozessen wie bspw. mit archivkundlichen oder Editions-Projekten ermöglicht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Die Studiengangsbezeichnung ist stimmig mit den Inhalten, wobei die literaturwissenschaftliche Perspektive im Studiengang etwas stärker vertreten als die Sprachwissenschaftliche. Durch den Titel „Deutsche Sprache und Literatur“ wird dem Fach eine breite Ausrichtung ermöglicht, bei der auch eine kulturwissenschaftliche Perspektive und der inhaltliche Fokus im Bereich Sprach- und Literaturgeschichte integriert werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte das aufgrund der personellen Ressourcen vorhandene leichte inhaltliche Ungleichgewicht von Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft angepasst werden, sodass beide Fachgebiete in demselben Lehrumfang angeboten werden. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen ist eine Erweiterung der personellen Ressourcen bereits angestrebt und man ist in Verhandlungen mit der Hochschulleitung.

Der Studiengang ermöglicht vielfache Wahlmöglichkeiten: So können innerhalb von Modulen persönliche Fachschwerpunkte gelegt werden, ebenso im Bereich der Wahlpflichtmodule. Die Optiona- lität bei den Wahlpflichtmodulen ist jedoch nur auf die Forschungskolloquien beschränkt.

Ein Praktikum ist kein Bestandteil des Curriculums, es wird in der Prüfungsordnung lediglich nach dem Studium im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium empfohlen. Es wäre überlegens- wert, dieses als ein Wahlpflichtmodul mit in den Studiengang zu integrieren.

Bei den Lehrformen überwiegen den Qualifikationszielen entsprechend sinnvollerweise die Semi- narveranstaltungen. Sehr gut unterstreichen die Wahlmöglichkeiten bezüglich der Lehr- und Lern- formen innerhalb der Module die Ermöglichung individueller Interessenverfolgung. Hervorzuheben ist auch der Einsatz von Formen des E-Learning, die zur Unterstützung der Lehre eingesetzt werden.

Ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen durch die individuelle Einbringung eigener Vorstel- lungen von Studierenden kann aufgrund der geringen Studierendenzahl gut ermöglicht werden. Das Modul „Kulturelle Diskurse“ bietet Einblicke in verschiedene Identitäts- und Kulturbegriffe, auch im europäischen Kontext, und bereitet damit auch auf die Zielsetzung vor, zu „reflektiertem Handeln“ anzuleiten.

Besonders positiv hervorzuheben sind die verschiedenen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die themati- sche Schwerpunktsetzung, der Modulreihenfolge und die Möglichkeit der Einbringung von Meinun- gen und Wünschen in die Lehrveranstaltungsgestaltung seitens der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sollten im Hinblick auf die langfristige Weiter- entwicklung des Studiengangs im Curriculum in demselben Umfang angeboten werden.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

- Es sollte im Studiengang ein Praxismodul mit in das Curriculum integriert werden, um den Studierenden bereits während des Studiums zu ermöglichen, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

Sachstand

Der interdisziplinäre Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) lotet nach Angaben der Hochschule die verschiedenen Facetten der Epoche der Aufklärung aus und fragt nach ihrer Wirksamkeit bis in heutige Denkfiguren und Kulturmuster. Dabei übt er in interdisziplinäre und multiperspektivische Sicht- und Arbeitsweisen ein und legt dabei besonderes Gewicht sowohl auf den professionellen Umgang mit den jeweils fachspezifischen Methoden wie auf die Arbeitspraxis in außeruniversitären Berufsfeldern.

Das Curriculum besteht aus zehn Pflichtmodulen (einschließlich der Masterarbeit), die alle beteiligten Fächer abbilden, einem Wahlpflichtmodul in dem Fach, in dem die Abschlussarbeit vorbereitet wird, und einem Praxismodul im Pflichtbereich mit 10 LP, das zum Großteil in einer der kooperierenden Kultureinrichtungen absolviert wird. Im Praxismodul greifen konzeptionelle und kulturpraktische Arbeit ineinander, hier können sich die Studierenden einen eigenen fachlichen Schwerpunkt geben. Neben einer Einführungsveranstaltung mit Exkursionen zu ausgewählten Kulturdenkmälern, Museen, Archiven und historische Bibliotheken im mitteldeutschen Kulturraum besteht es aus dem eigentlichen Praktikum mit einer Dauer von fünf Wochen, in denen an einer definierten Projektaufgabe gearbeitet wird, sowie einem praktikumsbegleitenden Seminar mit Abschlusskolloquium, in dem die Projektergebnisse vor Studierenden und Lehrenden des Masterprogramms sowie den Betreuenden der Partnerinstitutionen präsentiert und diskutiert sowie die verschiedenen Wissensformen reflektiert werden. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Studiengangsverantwortliche in enger Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Kultureinrichtungen.

Im ersten Semester belegen die Studierenden folgende Pflichtmodule: „Einführungsmodul: „Aufklärung – Religion – Wissen“ als interdisziplinärer Forschungsgegenstand“, „Modul Geschichte: Historische Aufklärungsforschung – Empirische Felder und Forschungszugänge der Geschichtswissenschaft zum langen 18. Jahrhundert“ und „Modul Philosophie: Systematische und problemgeschichtliche Aspekte der Aufklärung und des Wissensbegriffs“. Im zweiten Semester schließen sich die Module „Modul Theologie: Systematische und historische Aspekte im Zeitalter der Aufklärung“, „Modul Erziehungswissenschaften: Erziehung und Bildung im Zeitalter der Aufklärung“ sowie die zwei-

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

semestrigen Module „Modul Literatur und Ästhetik I: Westeuropäische Literaturen“ und „Modul Literatur und Ästhetik II: Deutschsprachige Literatur/Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft und Musikästhetik“ an. Im dritten Semester sind die Module „Modul Wissen und Wissenstransfer seit dem 18. Jahrhundert: zur Rationalität des Handelns in der Moderne“ und „Praxismodul: Materielle Kultur der Aufklärung“ vorgesehen.

Die Studierenden schließen ihr Studium dann im vierten Semester mit dem Modul „Abschlussmodul Master Kulturen der Aufklärung“ sowie einem Wahlpflichtmodul ab, das auch einem Katalog von sechs Modulen ausgewählt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ein überzeugendes interdisziplinäres Profil. Er ist hervorragend in die Wissenschaft- und Kulturlandschaft der MLU eingebunden und qualifiziert nicht zuletzt durch die vergleichsweise niedrige Zahl der Studierenden gleichermaßen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation wie außerakademische Berufstätigkeit. Zu den Stärken des Studiengangs gehören das interdisziplinäre und internationale Profil, die Breite der beteiligten Fächer und thematischen wie disziplinären Perspektiven, das exzellente kulturelle wie wissenschaftliche Umfeld der Universität, die hervorragende Verbindung mit den für die Aufklärungsforschung relevanten Institutionen in der Region, die geringe Zahl der Studierende, die eine intensive Betreuung erlaubt.

Der Masterstudiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) adressiert durch seine Interdisziplinarität eine Vielzahl von Fächern. Die insgesamt 11 zu belegenden Modulen untergliedern sich in ein disziplinenübergreifendes Einführungsmodul, acht disziplinäre sowie je ein Praxis-, Vertiefungs- und Abschlussmodul. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls von 20 LP sind alle Module mit 10 LP veranschlagt und bieten ein breites Repertoire von Lehrformaten und Modulprüfungsformen. Die disziplinären Akzente liegen mit der Theologie, Philosophie, Pädagogik, Literatur, Ästhetik, Musik und Geschichte auf den für die europäische Aufklärung historisch bedeutsamen Disziplinen. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 18. Jahrhundert, wobei die Modulinhalt nicht zur Aktualisierung der Aufklärung verpflichten, hierfür aber Raum bieten. Durch das Praxismodul kann die Relevanz der europäischen Aufklärung für die Gegenwart ebenfalls erfasst werden. Mit Ausnahme des Einführungs- und Abschlussmoduls können die Module frei studiert werden, was eine hohe Flexibilität in der Studienplanung erlaubt. Ein festes Auslandsemester ist nicht vorgesehen, würde dem internationalen Profil des Studiengangs und der akademischen wie außerakademischen Qualifikation jedoch zuarbeiten. Der Studiengang ist von seinem Aufbau und der Arbeitsbelastung her sehr gut studierbar.

Zu überlegen wäre die Einbeziehung von internationalen Praktika zur Stärkung des Profils des Studiengangs. Zusätzlich könnte die im Studium dominante historische Schwerpunktbildung auf das 18. Jahrhundert zugleich durch eine Auseinandersetzung mit der heutigen Aktualität der Aufklärung

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

sinnvoll komplettiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, die momentane inhaltliche Ausrichtung des Curriculums auf Westeuropa durch den Fokus auf Osteuropa zu erweitern, da die Universität Halle hier über eine gute Expertise verfügt und sich diese gut in das Profil des Studiengangs passen würde.

Die Integration von Forschungskolloquien mit freiwilliger Teilnahme sowie die Verfertigung von Forschungsexposés im Wahlpflichtbereich werden ab Mitte der Studienzeiten eigenen wissenschaftlichen Fragestellungen gefördert, die später in Richtung Abschlussarbeit ausgearbeitet werden können. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Module wird in einem gemeinsamen Einführungsmodul vorbereitet, bietet danach allerdings ausreichend Gelegenheit für die eigene Schwerpunktbildung und fördert so frühzeitig die Orientierung auf eine spätere Berufsorientierung sowohl innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft.

Aus den Ordnungen nur suboptimal ersichtlich wird das Angebot an interdisziplinären Lehrveranstaltungen (Co-Teaching), das die Interdisziplinarität von der Ebene der Studierenden auf die der Lehrenden überträgt und als gelebte wissenschaftliche Praktik sichtbar macht. Eine noch bessere Vermittlung bzw. transparentere Sichtbarkeit eines fächerübergreifenden Lektürekansons aus Primär- und Sekundärliteratur sind ebenso anzuregen.

Um das Studienprogramm langfristig zu sichern, wäre es zudem sinnvoll, über eine quantitative Steigerung nachzudenken und mehr Bewerber zuzulassen. Schließlich scheint die Zahl der Studienplätze ausbaufähig und sollte deutlich erhöht werden. Überdacht werden sollte auch der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die aktuelle inhaltliche Ausrichtung des Curriculums auf Westeuropa sollte durch einen Fokus auf Osteuropa erweitert werden.
- Die Interdisziplinarität sollte durch fest verankerte Co-Teaching Lehrangebote weiter gestärkt werden.
- Der Aspekt der Internationalität sollte durch ein Praxismodul und durch binationale Austauschprogramme im europäischen Raum gefördert und damit noch stärker verankert werden.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang umfasst vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule (45 ECTS-Punkte) und fakultativ in der 75 LP Variante ein siebtes Modul „Abschlussmodul Deutsche Literatur und Kultur“ (30 ECTS-Punkte)

Das Studienprogramm beinhaltet die folgenden vier Pflichtmodule: „Theorie, Geschichte und Arbeitsfelder der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“ und „Schlüsselthemen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ im ersten Semester, „Themen, Stoffe, Motive (MA)“ im zweiten Semester und „Literaturtheorie, Poetologie und Ästhetik“ im dritten Semester (insgesamt 30 ECTS-Punkte). Im Modul „Schlüsselthemen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ erschließen Studierende themenbezogene Bereiche der materiellen Kultur von Literatur, entwickeln diese in gemischten Projektgruppen Vermittlungsansätze und präsentieren diese in einem öffentlichen Kolloquium. Wenn das Abschlussmodul im Teilstudiengang absolviert werden soll, kann ein Forschungskolloquium aus den bereits besuchten Bereichen der neueren deutschen Literaturwissenschaft oder der komparatistischen Literaturwissenschaft, gewählt werden. Dieses Modul vertieft die jeweiligen Fachkenntnisse und befähigt zur selbständigen Erarbeitung relevanter Forschungsfragen sowie zum reflektierten Umgang mit Forschungsmethoden.

Aus dem Wahlpflichtbereich I belegen alle Studierenden eins der beiden Module „Deutsche Literatur des Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit“ und „Literaturgeschichte – Vertiefungsmodul“ (je 5 ECTS-Punkte). Im Wahlpflichtbereich II stehen die folgenden Module zur Verfügung: „Forschungskolloquium Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Forschungskolloquium Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt 17. bis 19. Jahrhundert“, „Forschungskolloquium Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ oder „Kulturelle Diskurse“ (je 10 ECTS-Punkte).

Mit Blick auf die Lehr- und Lernformen bestehen in den einzelnen Modulen unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten. Kooperative Lehrformen finden sich unter anderem in den Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen angeboten werden und welche die erprobten Methoden und erschlossenen Inhalte um eine Vermittlungsperspektive ergänzen. So ist es möglich, innerhalb des Moduls „Literaturgeschichte“ ein Seminar zur Gegenwartsliteratur zu belegen, dass die Vorbereitung und Realisierung eines öffentlichen AutorInnengesprächs im Literaturhaus einschließt oder im Modul „Diskurse“ ein Seminar zum Dichterhaus zu belegen, in dem die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Neueinrichtung eines solchen Erinnerungsortes besteht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.) ist konsekutiv angelegt und zeichnet sich in seiner Teilfachstruktur durch ein hohes Maß von Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Teil-Master-Studiengängen aus. Dadurch wird die Entwicklung individueller Interessenschwerpunkte gut ermöglicht. Im Rahmen der Module im Studiengang sind Akzentuierungen im historischen Bereich (etwa: Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und/oder 17.-19. Jahrhundert oder 19. Jahrhundert bis Gegenwart) wie auch in der philologischen Systematik möglich. Der Studienverlaufsplan bietet dabei ein organisatorisches Gerüst, aber keine Einschränkung. Das Modul „Literaturtheorie, Poetologie und Ästhetik“ kann auch vor dem 3. Semester besucht werden. Der mit den Begriffen „Kultur“ und „Kulturwissenschaft“ angemeldete interdisziplinäre Anspruch lässt sich auch durch die Integration komparatistischer Expertise gewährleisten. Andererseits wird er durch Formen gemeinsamer Lehrveranstaltungen (co-teaching) aus unterschiedlichen Fächern ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit externen Kultureinrichtungen als Projektvorhaben öffnet den Studierenden in einem in Halle breit angebotenen Spektrum den Weg in die berufliche und wissenschaftliche Praxis. Die Möglichkeit der Teilnahme an Forschungskolloquien weist die Studierenden in aktuelle, wissenschaftliche Fragestellungen ein. Die Option eines Auslandsaufenthaltes trägt erheblich zur internationalen Profilierung bei. Eine konkrete Einbindung praxisorientierter Studienanteile in das Curriculum könnte die Möglichkeiten zur individuellen Profibildung der Studierenden weiter stärken und ist empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die individuelle Profilierung der Studierenden sollten in das Curriculum praxisorientierte Studienanteile integriert werden.

Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)

Sachstand

In insgesamt sechs – inklusive Abschlussmodul (Masterarbeit) sieben – Modulen werden die Studierenden zu fachspezifischen Methodendiskussionen mit dem Forschungsstand zur Theorie und Theoriegeschichte der Literatur und Poetik/Poetologie einerseits und des Vergleichens andererseits vertraut gemacht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Der Studiengang beinhaltet die folgenden sechs Pflichtmodule: „Theorie, Geschichte und Arbeitsfelder der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“ und „Themen, Stoffe, Motive (MA)“ im ersten Semester, „Rezeption, Produktion, Translation und Transfer“ sowie „Kulturelle Diskurse“ im zweiten Semester und „Literaturtheorie, Poetologie und Ästhetik (Vertiefungsmodul)“ sowie „Forschungskolloquium Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ im dritten Semester (insgesamt 45 LP).

Bei der Anfertigung der Masterarbeit im Studienprogramm ist im letzten Studiensemester das Pflichtmodul „Abschlussmodul Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ mit 30 LP zu belegen.

Fachlich und inhaltlich orientiert sich das Studienangebot nach Angaben im Selbstbericht am Selbstverständnis und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (DGAVL), die ihrerseits der International Comparative Literature Association (ICLA) angeschlossen ist. Zugleich setzt die Abteilung verstärkt eigene Schwerpunkte, die sich unter die Rubriken „Wechselbeziehungen von Literatur und Religion“ sowie „Deutsch-jüdische Literaturbeziehungen“ einordnen lassen. Ein wichtiger Effekt dieser Profilbildung sind die Synergien, die sich mit in Halle ansässigen Forschungszentren und Seminaren, etwa dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA), dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung (IZP) oder dem Seminar für Judaistik/Jüdische Studien realisieren lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Semester sind durch gut aufeinander abgestimmte Module strukturiert. Dabei wird ein genuin komparatistisches Grundlagenmodul durch ein umfangreicheres inhaltliches Modul aus dem Gesamtangebot der Germanistik ergänzt. Sowohl die umfassende fachliche wie inhaltliche Aufstellung als auch die daraus resultierende literatur- wie kulturgeschichtliche Breite machen den Teilstudiengang Komparatistik umfassend studierbar. Es sollte im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs überdacht werden, ob das Modul „Theorie, Geschichte und Arbeitsfelder der Allgemeinen Vergleichenden Literaturwissenschaft“ nicht als fachspezifisches Einführungsmodul zu Beginn des MA-Studiums vor allem für Studierende dieses Studiengangs ausgewiesen wird (das Modul wird auch in anderen Studiengängen verwendet), und stattdessen die doch eher fachübergreifend angelegten anderen Fachmodule, besonders das Modul „Literaturtheorie“ übergreifender in das Studienangebot der Hallenser Germanistik einzubinden. Die grundlegende fachorientierte Ausbildung könnte so ggf. verstärkt werden.

Nicht integriert in das Curriculum sind praxisorientierte Studienanteile, es wäre überlegenswert, diese in Form eines Wahlpflichtpraxismoduls einzubinden, um den Studierenden die Gelegenheit zu geben, zukünftige Berufsfelder kennenzulernen.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt und ermöglicht besonders durch die breiten Kompetenzen aller Lehrenden eine angemessene komparatistisch orientierte Vertiefung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die spezifische Ausrichtung der verschiedenen Professuren der Hallenser Germanistik sowie die zahlreichen überregionalen Kooperationen ermöglichen eine breit aufgestellte und fachlich interessante Ausbildung, die sich mit aktuellen Forschungspositionen verknüpft. Durch die in 2020 erfolgte Neubesetzung des Lehrstuhls wäre zu überlegen, ob die bisherige eher weltliterarische und sehr breite Orientierung an der deutschsprachigen und internationalen Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, deutlicher am konkreten Forschungsprofil des Lehrstuhlinhabers ausgerichtet werden könnte und synergetisch mit den spezifischen Fachprofilen der anderen Studiengänge in Halle in Einklang gebracht wird. Auf diese Weise könnte die Hallenser Komparatistik fachlich wie didaktisch weiterentwickelt werden und durch ein eigenständiges Profil innerhalb der (kleineren) deutschsprachigen Komparatistiken auch an internationaler Perspektive gewinnen. Das Studienprogramm könnte stärker im Curriculum die Themenbereiche „europäisch-jüdischen Literatur“ und „Literatur und Religion“ stärker fokussieren. Dadurch würde die Komparatistik in Halle sich klar von anderen ähnlichen Studiengängen abgrenzen und ein spezifisches Profil erlangen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet und neben dem fachlichen Profil des Studiengangs, von einer gut organisierten Kooperation aller Studiengänge geprägt, die aus der spezifischen Breite des vielfältigen Hallenser Angebots in der Germanistik generiert wird. Hilfreich ist hier auch die überschaubare Anzahl der Studierenden, die einen individuellen Zuschnitt des Studiengangs ermöglichen. Hier sollte vielleicht auf eine eindeutiger definierte Zulassungskohorte hingearbeitet werden, die nicht von den Notwendigkeiten anderen Studiengänge abhängig ist.

Zudem könnten besonders geeignete Mobilitätsfenster für den internationalen Austausch wie berufliche und forschende Praxis auch in der Studienordnung ausgewiesen werden. Es wäre zudem wünschenswert, die genannten Forschungsk Kooperationen (Oxford, Tel Aviv) konkreter in den Studienalltag einzubinden.

Weiterhin wäre es für den Studiengang unterstützend, wenn die Informationen über das Studienangebot auch auf den allgemeinen Überblickseiten der Universität konkret im Hinblick auf die Studiemöglichkeiten in der Komparatistik sichtbarer würden. Die Auflistung auf der Homepage des Faches kann dabei nur eine vorläufige Notlösung sein, das Gesamtangebot der Komparatistik sollte sich auch in übergreifenden Vorlesungsverzeichnissen deutlicher spiegeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In das Curriculum sollte im Wahlpflichtbereich ein Praxismodul integriert werden.
- Zur weiteren Profilierung des Studienprogramms sollte im Curriculum sollte der Themenbereich der „europäisch-jüdischen Literatur“ und „Literatur und Religion“ stärker fokussiert werden.

Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang beinhaltet in den ersten drei Semestern die folgenden fünf Pflichtmodule „Einführung in Deutsch als Fremdsprache“, „Interkulturalität im Kontext von Fremdsprachenunterricht“, „Sprache in Erwerb und Vermittlung“ sowie „Praxis des DaF-Unterrichts“ und „DaF in Forschung und Beruf“ (insgesamt 45 ECTS-Punkte). In der 75 LP-Variante wird im vierten Semester dann die Masterarbeit („Abschlussmodul Deutsch als Fremdsprache“) angefertigt.

Das Modul „Praxis des DaF-Unterrichts“ umfasst ein Praxis-Seminar (4 SWS) und das Praktikum. Das Praxis-Seminar bietet nach Aussage der Hochschule den Studierenden die Möglichkeit, Unterrichtsgeschehen im Rahmen angeleiteter Hospitationen zu beobachten und zu analysieren. Im Austausch miteinander und mit den Dozierenden sollen die Studierenden hier eigene Unterrichtseinheiten entwickeln, erproben und reflektieren. Im Rahmen der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten sollen die Studierenden zudem die Fähigkeit entwickeln, vorgegebenes Lehr- und Lernmaterial für spezifische Lernendengruppen zu adaptieren und ggf. eigenes Material zu erstellen. Im Rahmen ihres Praktikums bei einem Kursträger machen die Studierenden dann eigene Unterrichtserfahrung, lernen die institutionellen Rahmenbedingungen von DaF-Unterricht genauer kennen und können eine eigene Berufsperspektive im Feld entwickeln. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden. Im Rahmen des Praktikums sind 20 Hospitationsstunden (zu 45 Minuten) und 20 eigene Unterrichtsstunden (zu 45 Minuten) zu leisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP (DaF)“ (M.A.) weist eine doppelte Fokussierung auf forschungs- und lehrorientierte Tätigkeitsfelder auf, die sich gut in der Ausrichtung des Curriculums, organisiert in fünf Modulen (ggf. mit einem sechsten Modul zum Verfassen der Masterarbeit), abbildet. Neben der Schaffung generischer Grundlagen in den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik werden sowohl forschungsbezogene als auch lehrbezogene Lehrveranstaltungen sowie ein verpflichtendes Berufspraktikum angeboten. Die Studiengangstruktur und

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

deren Ausgestaltung durch das bestehende Curriculum ermöglichen den Studierenden eine individuelle Profilbildung mit gleichermaßen wissenschaftlicher wie berufspraktischer Ausrichtung, orientiert an den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeitsgebiete.

Die Teilfachstruktur begrenzt den Umfang der fachlichen Lehr- und Lerngegenstände, die im Master-Teilstudiengang DaF im Rahmen der vorgegebenen LP behandelt werden können, fördert aber auch individualisierbare Akzentsetzungen, indem Studierende durch die Kombination mit anderen Teilstudiengängen Interessenschwerpunkte ausbilden. Interkulturelle literatur- und kulturwissenschaftliche Anteile, die in dem Teilstudiengang DaF nur zu geringen Anteilen integriert sind, können so durch andere an der Hochschule vorhandene Teilstudiengänge abgedeckt werden.

In Kolloquien werden Studierende u. a. an eigene Forschungsvorhaben herangeführt, und die Diskussion aktuell relevanter Forschungsfragestellungen, -designs und -methoden wird ermöglicht. Einblicke in die spätere Berufspraxis erhalten die Studierenden vornehmlich durch das studienintegrierte Praktikum (u. a. in Sprachlehrinstituten außerhalb der eigenen Hochschule), das im Modul „Praxis des DaF-Unterrichts“ angesiedelt ist. In Seminaren werden die ersten Sprachlehrerfahrungen begleitet und reflektiert. Laut empfohlenem Studienverlaufsplan sollen forschungs- und praxisbezogene Aktivitäten insbesondere im dritten Semester stattfinden, was zeitlich eine noch angemessene Herausforderung für die Studiengangsorganisation auf Seiten von Lehrenden und Studierenden darstellt. Mit der Verzahnung von Studieninhalten und Praxiserfahrungen wird das Erreichen der anvisierten Qualifikationsziele in besonderem Maße gefördert.

Unterstützend sind zahlreiche bestehende gute Kontakte mit verschiedenen regionalen Institutionen, die DaF-Kurse anbieten und den Studierenden für Praktika zur Verfügung stehen. Um dem vornehmlich international ausgerichteten Arbeitsfeld noch mehr gerecht zu werden, wird der Ausbau internationaler Kooperationen mit Sprachlehrinstituten und binationaler Austauschprogramme außerhalb des deutschen Bildungssystems zum Absolvieren der Praktika ebenso empfohlen wie weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden (z. B. Mobilitätsfenster zum Absolvieren von Praktika und Sprachkursen in anderen Ländern).

Es werden im Studiengang einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit dem ebenfalls an der Universität Halle angebotenen Studienprogramm „Deutsch als Zweitsprache“ für das Lehramt angeboten. Dies betrifft Veranstaltungen aus dem Bereich der Phonetik und der Interkulturalität. Die Lehrenden sehen hier eine Bereicherung für die Studierenden, da sie insbesondere in letzterem Bereich voneinander lernen und sich austauschen. Bei der Ausgestaltung der Lehre sollte darauf geachtet werden, dass das Profil des Studiengangs auch bei der Nutzung von Synergieeffekten beibehalten und ggf. sogar in Bezug auf die weitere Abgrenzung vom Studienprogramm DaZ weiter geschärft wird.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Auch wäre es sinnvoll, den Erhalt des Studienprogrammes durch eine höhere Zulassungszahl an Bewerber und Bewerberinnen zu sichern. Da die Studierendenzahlen nahelegen, dass sich das Fachgebiet Deutsch als Fremdsprache bei den Master-Studierenden (ebenso wie das Fachgebiet Deutsch als Zweitsprache bei den Lehramtsstudierenden) großer Beliebtheit erfreut, der Forschungsbedarf auf beiden Feldern hoch und die gesellschaftliche Relevanz bedeutsam ist, kann perspektivisch das Einrichten eines vollen Masterstudiengangs DaF/DaZ angedacht werden. Hierbei könnten die sprachlichen Schwerpunkte des bestehenden Master-Teilstudiengangs DaF mit den an der Hochschule bereits etablierten Studiengängen mit interkulturellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Anteilen kombiniert werden. Eine solche Struktur könnte das forschungs- wie lehrbezogene Tätigkeitsfeld der Studierenden erweitern und polyvalente Lehrveranstaltungen fachlich legitimieren, eine zeitliche Entzerrung der forschungsorientierten und lehrpraxisorientierten Module ermöglichen und Raum für Mobilitätsfenster zur Förderung der Internationalisierung schaffen.

Empfohlen wird künftig eine Schärfung des Studiengangsprofils im Hinblick auf die Unterscheidung der Arbeitsgebiete Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache, die durch die polyvalente Ausbringung von Lehrveranstaltungen (Relevanz von DaZ bei den Lehramtsstudiengängen vs. Relevanz von DaF beim Master-Studiengang DaF) nicht immer deutlich wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten internationale Kooperationen mit Sprachlehrinstitutionen ausgebaut sowie binationaler Austauschprogramme geschaffen werden.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der MLU einheitlich ausgestaltet sind.

Sachstand

Die MLU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, welche u. a. die Förderung der Studierenden und Lehrendenmobilität zum Ziel hat.

Das Germanistische Institut der MLU unterhält nach eigenen Angaben aktive Erasmus+-Partnerschaften, u.a. mit Finnland, Frankreich, Luxemburg, Polen. Darüber hinaus gibt es eine Partnerschaft mit der University of Sarajevo (Bosnien und Herzegowina) und seit 2020 ebenfalls zur Nördlichen (Arktischen) Föderalen Universität Archangelsk (Russland). Darüber hinaus bestehen enge

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Kontakte zur University of Novi Sad (Serbien), zur Baschkirischen Staatlichen Universität Ufa (Russland) und zum Turkmenischen Nationalen Azadi-Institut für Weltsprachen (in Ashgabat).

Die MLU ist bestrebt, die Studierendenmobilität sowohl im Bereich Incoming als auch im Bereich Outgoing weiter zu steigern. Auslandsmobilität soll dabei ausdrücklich auch nach dem Gleichheitsgrundsatz für Studierende mit Kind/Familie oder Behinderung ermöglicht werden. Die MLU unterstützt neben den Studierenden, die über Partnerschaftsprogramme ins Ausland gehen, auch sogenannte Freemover, sowohl Incomer als auch Outgoer. Die Anerkennung externer Leistungen der Studierenden erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Studierenden schließen hierzu ein Learning Agreement ab.

Nach Angabe der Hochschule ist bei den Studierenden der Germanistik die Motivation für ein Auslandssemester noch ausbaufähig. Für Studierende, mit Interesse an einem stehen am Germanistischen Institut zwei Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinweise zu einem fakultativen Studium im Ausland finden sich jeweils § 5, 6 oder 7 der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen (Ausnahme: Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“).

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe gelangt auf Grundlage der Ausführungen seitens der Hochschule sowie der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen angemessenen vorhanden sind. Die studentische Mobilität wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe in geeignetem Umfang gefördert, es wird für die Studierenden aller Programme wird ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten, sodass Auslandsaufenthalte entsprechend vorbereitet und auch wahrgenommen werden können. Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar. In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Umsetzbarkeit eines Auslandsaufenthaltes vor allem im Kontext von Internationalisierungsfokus und -strategie der Universität ausreichend unterstützt wird. Der Studienverlauf kann in allen Studienprogrammen individuell geplant werden, da die Module nicht aufeinander aufbauen und so keine obligatorische Reihenfolge vorgegeben ist. Dadurch ist ein optionaler Auslandsaufenthalt gut zu integrieren, zur Förderung der Mobilität der Studierenden wäre es hilfreich, besonders geeignete Mobilitätsfenster im Studienplan exemplarisch auszuweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren der Studienprogramme.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte im Studienplan ein besonders geeignetes Mobilitätsfenster exemplarisch ausgewiesen werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Die Dokumentation erfolgt studienübergreifend, die Bewertung erfolgt ebenfalls im wesentlichen studiengangübergreifend und nur, wo erforderlich, ergänzend studiengangsspezifisch.

Sachstand

Am Germanistischen Institut sind derzeit 7 Professuren und über 40 Mittelbaustellen angesiedelt.

Eine Besonderheit ergibt sich für den Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.). Der Studiengang ist organisatorisch, d.h. in seiner Leitung und Koordination, am Germanistischen Institut angesiedelt, und steht fachlich in enger Verbindung mit dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA). Beteiligt sind neben Lehrenden der Philosophischen Fakultät II auch Lehrende der Philosophischen Fakultäten I und III sowie der Theologischen Fakultät, sodass die Kapazitäten nicht einer einzelnen Fakultät oder eines Instituts zugerechnet werden. In den letzten Jahren waren ca. 88 Dozierende aus den verschiedenen Fakultäten und Instituten an dem Studienprogramm beteiligt. Die Modulverantwortlichen lassen sich folgenden fachlichen Bereichen zuordnen: Germanistik, Humboldt-Professur für neuzeitliche Schriftkultur und europäischen Wissenstransfer, Komparatistik, Anglistik, Romanistik, Geschichte, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Theologie und Wissensgeschichte. Zur Koordination der Lehre zwischen den beteiligten Instituten wurde eine studentische Koordinatorin eingestellt. Für eine langfristige Koordination und Vernetzung der am Studiengang beteiligten Institute empfiehlt die Gutachter die Einrichtung einer festen Koordinationsstelle.

Für die Lehrenden werden an der MLU verschiedene didaktische Weiterbildungsangebote über das Referat Personalentwicklung angeboten.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die personellen Ressourcen sind im Wesentlichen für die Durchführung aller Studiengänge gegeben. Es ergibt sich über alle Studiengänge hinweg ein Lehrbedarf von ca. 270 SWS, wobei der tatsächliche Lehrbedarf etwas niedriger liegt, da Synergieeffekte zwischen den Studienprogrammen genutzt werden. Im Nachgang der Begehung wurde die Professur „Geschichte der deutschen Sprache und älteren deutsche Literatur“ nachbesetzt, ebenso wie die Professur für Neuere und Neueste

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Deutsche Literaturwissenschaft. Der Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) wird von einer Vielzahl von Lehrenden aus den verschiedenen Studiengängen getragen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe funktioniert die Koordination der Lehrangebote mit Hilfe der studentischen Koordinatorin gut. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe für eine noch nachhaltigere Förderung der Vernetzung und Abstimmung der am Studiengang beteiligten Einrichtungen die Einrichtung einer festen Koordinationsstelle, die sich um alle interdisziplinären Belange kümmert.

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Auch hat sich die Weiterqualifizierung der Lehrenden durch die traditionelle aktive Teilnahme am weltweiten Forschungsgeschehen und didaktischen Weiterbildungen bewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.) sowie „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) erfüllt.

Spezifische Empfehlung für den Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

- Es sollte für den Studiengang eine feste Koordinationsstelle zur weiteren Vernetzung und Abstimmung geschaffen werden.

Studiengangsspezifische ergänzende Bewertung für den Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Der Studiengang DaF hat einen Lehrbedarf von aktuell 24 SWS, eingebunden in die Lehre ist eine fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit einem Lehrdeputat von insgesamt 8 SWS.

Aufgrund des Weggangs der bisherigen Stelleninhaberin, welche die Juniorprofessur Interkulturelle Kommunikation und Lehrer*innenbildung im Studiengang DaF innehatte, wird das Fachgebiet aktuell kommissarisch von der Professur für germanistische Sprachwissenschaft geleitet. Die notwendige Lehre wird derzeit v.a. durch Öffnung anderer Lehrveranstaltungen für DaF-Module, aber auch durch Übernahme von Veranstaltungen (etwa durch die Professur für Germanistische Sprachwissenschaft) sichergestellt. Sowohl hinsichtlich der Beantragung einer zweiten Professur in der Germanistischen Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt DaF/DaZ, (W2) als auch der Möglichkeit personaler Aufstockung steht der Fachbereich in Kontakt mit dem Rektorat. Für den Studiengang ist

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

es daher erforderlich, die Lehre auf professoralem Niveau für die Dauer der Akkreditierung abzusi-
chern. Bestehende Initiativen am Germanistischen Institut zur Einrichtung einer Professorenstelle
von Seiten der Universität (Beantragung einer W2-Stelle) werden von der Gutachtergruppe aus-
drücklich unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss ein Konzept zur Absicherung der professoralen Lehre im Studiengang
Deutsch als Fremdsprache für die Dauer der Akkreditierung vorlegen.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstat-
tung der Hochschule und der Fakultät (insbesondere Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-
Infrastruktur) studiengangsübergreifend genutzt werden.*

Sachstand

Alle Unterrichtsräume verfügen über einen Beamer, und es besteht in vielen Räumen die Möglich-
keit, auf fest installierte Standcomputer zuzugreifen. Hinzu kommen neben den Büros der Mitarbei-
terInnen, ein Besprechungsraum sowie ein studentischer Aufenthaltsraum, der allen Studierenden
auf dem Steintor-Campus zur Verfügung steht. Eine vom Studentenwerk betriebene Caf bar mit
rund 70 Sitzen und einem Au enbereich erg nzt die Mensen (Harzmensa, Mensa Tulpe) in unmit-
telbarer N he.

Alle Studierenden haben Zugang zur Zweigbibliothek Steintor-Campus mit buchbaren Arbeitspl t-
zen. S mtliche Bibliotheken der MLU sind  ber das Lokale Bibliothekssystem Halle-Merseburg mit-
einander verbunden. Studierende haben einen kostenfreien Zugang zu Publikationen bei springer-
link sowie zur Deutschen Nationalbibliothek Leipzig inklusive des Fachinformationsdienstes ADLR-
Link. Studierende k nnen auch zentral im Internet auf s mtliche Buch- und Datentr gerbest nde
zugreifen. In s mtlichen Bibliotheken der MLU sind WLAN-Netzwerke installiert, auf die  ber einen
VPN-Client zugegriffen werden kann. Eduroam ist universit tsweit ebenfalls verf gbar.

Zur Durchf hrung organisatorischer und administrativer Aufgaben verf gt das Germanistische Insti-
tut  ber 4 Sekretariatsstellen.  ber die Philosophische Fakult t II steht zudem ein Mitarbeiter (Netz-
werkadministrator) zur Verf gung, der die technische Infrastruktur aller Institute der Fakult t betreut.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Übergreifende Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind als sehr gut zu bewerten. Eine Übersicht über die Räume, die dem Germanistischen Institut zur Verfügung stehen, wurde dem Gutachtergremium transparent und ausreichend dargelegt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU über ausreichende räumliche und sächliche Ressourcen verfügt. Computerpools stehen den Studierenden in ausreichender Größe zur Verfügung. Sie dienen auch als Orte des Lernens. Als ein solcher Ort steht auch die Bibliothek zur Verfügung. Die Organisation des Studienbetriebs erfolgt im Großen und Ganzen ohne Probleme.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging eindeutig hervor, dass das Raumangebot von ihnen ebenso als ausreichend bewertet wird. Die Studierenden sind mit der vorhandenen Infrastruktur ausgesprochen zufrieden. Besonders positiv hervorzuheben, ist auch die Lernplattform ILIAS.

Auch die personelle Ausstattung zur Durchführung der Studiengänge in Bezug auf das nichtwissenschaftliche Personal ist angemessen.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Organisation des Prüfungswesens für alle Studiengänge einheitlich geregelt sind. Zudem weisen aufgrund der hohen fachlichen Nähe der Studiengänge und der genutzten Synergieeffekte die eingesetzten Prüfungsformate eine hohe Affinität auf.

Sachstand

Das Prüfungssystem in den vorliegenden Studiengängen richtet sich nach der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in ihrer aktuellen Fassung (November 2020). In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-Teilstudiengänge und Masterstudiengänge sind die jeweiligen möglichen Prüfungsformen ausgewiesen. So können in den Bachelorstudiengängen neben Klausuren, Hausarbeiten, Praktikumsberichten (sofern relevant) auch Präsentationen, Portfolioprüfungen und Medienprodukte eingesetzt werden. Als Prüfungsformen sind bei den Masterstudiengängen neben Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen auch die Anfertigung von Forschungsexposés möglich. Zusätzlich kann im Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) auch ein Essay oder eine Referatsausarbeitung und im Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) eine Portfolioprüfung eingesetzt werden. Die konkrete eingesetzte Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Nicht bestandene Modulleistungen können zweimal wiederholt werden, sollte eine zweite Wiederholung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, das Modul nochmals zu besuchen.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die in den Bachelor- und Masterstudienprogrammen eingesetzten Prüfungsformen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe ausreichend differenziert und angemessen auf die zu vermittelnden wissenschaftlichen Kompetenzen abgestimmt. Dem Gutachtergremium ist das breite Spektrum der eingesetzten Prüfungsformen in den hier zu begutachtenden Studiengängen positiv aufgefallen. Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformate erlauben eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden, Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab und die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. So beinhalten die Prüfungen nicht nur das Abprüfen von Fachwissen (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit), sondern auch die praktische Anwendung von erworbenem Wissen und Kompetenzen, allein oder im Team (z. B. Referat/Präsentationen). Wiederholung von Prüfungen sind problemlos möglich.

Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und Akzeptanz der Prüfungsformen läuft hier neben den formalen Lehrveranstaltungsevaluationen wiederum zusätzlich über die gute Kommunikationskultur und das enge Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Sollten im Prüfungswesen Probleme auftreten, so können die Studierenden sich direkt an die Lehrenden wenden bzw. über die Evaluationen ein Feedback geben.

Die Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie An-/Abmeldung, Prüfungsart etc.) werden den Studierenden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben. Die Studierenden merken positiv die gute zeitliche Verteilung der Prüfungen an, was auf eine effiziente Prüfungsorganisation schließen lässt. Prüfungen werden in der Regel überschneidungsfrei geplant. Am Anfang der Vorlesungszeit wird ein zeitlicher Prüfungsablaufplan festgelegt und den Studierenden zur Verfügung gestellt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit einheitlich sind.

Sachstand

Nach der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg können im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterkombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind (s. RStPOBM § 7 (4) bzw. § 8 (4)).

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden durch das Rektorat im Einvernehmen mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet wird (§ 7 (4) RStPOBM). Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen ist nach Angaben der Hochschule der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunktanteilen zu verteilen.

Um eine Überschneidungsfreiheit mit Lehrangeboten anderer Institute (insbesondere der Philosophischen Fakultät II) zu ermöglichen, werden insbesondere die Zeiten für Vorlesungen in der Studiengangphase auf der Ebene der Philosophischen Fakultät II koordiniert. Hierzu erfolgt die institutsweite Lehrplanung zweischrittig. Zunächst werden alle Lehrveranstaltungen der Lehrenden bzw. Lehrveranstaltungen, für die Überschneidungsfreiheit notwendig ist, gemeldet. Daran angepasst werden dann in einem zweiten Schritt die Zeiten für alle anderen Lehrveranstaltungen festgelegt.

Sofern im Verlauf des Studiums bei der Belegung von Modulen Probleme auftreten, werden für die durch die Studienberatung entsprechende Lösungen gefunden.

Neu immatrikulierte Studierende des Germanistischen Instituts werden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung umfassend zur Organisation ihres Studiums informiert. Sie erhalten neben einem Studienverlaufsplan als Empfehlung auch Informationen zum Prüfungswesen sowie zu den eingesetzten Systemen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und Abbildung erbrachter Leistungen (StudIP, Löwenportal etc.) und zu verschiedenen universitären Anlaufstellen. Im Rahmen der Begrüßungsveranstaltung für die Masterstudiengänge „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) und „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.) erhalten die Studierenden zudem eine Einführung in laufende Forschungs- und Kulturprojekte des Germanistischen Instituts.

Eine Besonderheit ergibt sich für den Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.). Die Koordination der Lehrangebote aus den verschiedenen Fakultäten und Instituten ist nach Angaben der Hochschule organisatorisch vergleichsweise aufwändig. Daher wurde zur Koordination der Lehre eine studentische Koordinatorin eingestellt, welche bereits im vorherigen Semester die avisierten Lehrangebote erfasst, diese auf Lücken und zeitliche Überschneidungen hin prüft, so dass in Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten passende überschneidungsfreie Stundenpläne erstellt werden können. Aufgrund des großen zur Verfügung stehenden Lehrangebots können in der Regel mehrere Kombinationsoptionen von Veranstaltungen für ein Modul gewählt werden, so dass die Überschneidungsfreiheit nach Angabe der Hochschule gewährt ist. Zudem ist durch die vergleichsweise geringe

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Zahl von maximal zehn Studierenden pro Jahr eine enge Betreuung durch die modulbezogenen Fachberaterinnen und -berater erhalten.

Die Module in den Studienprogrammen schließen mit jeweils einer Prüfung ab.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt nach den mit Lehrenden und Studierenden geführten Gesprächen zu dem Schluss, dass alle hier vorgelegten Studienprogramme gut studierbar sind. Der Studienbetrieb und die Überschneidungsfreiheit werden durch eine verlässliche Planung gewährleistet. Grundsätzlich können in den Bachelor- und Masterkombinationsstudiengängen nahezu uneingeschränkt Fächer kombiniert werden – eine bewusste Entscheidung, da durch die MLU der Freiheitsgrad in der Fächerwahl als ein Attraktivitätsmerkmal der Studienangebote erachtet wird.

Bei den nicht überschneidungsfreien seltenen Fächerkombinationen wird mit den Studierenden ein individueller Studienverlaufsplan erstellt, der für sie ein zügiges Studium sichert. In den Gesprächen mit den Studierenden waren diese mit der Studienorganisation der Kombinationsstudiengänge zufrieden.

Der Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.) mit 90 LP wird gerne mit den Studienprogrammen „Geschichte“, „Alte Welt“, „Philosophie“, „Anglistik und Amerikanistik“, „Frankoromanistik“, „Italianistik“ oder „Russistik“ kombiniert. Im Masterbereich ist bspw. der Teilstudiengang „Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext“ eine beliebte Kombination in den 45/75 LP MA-Studiengängen „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ sowie „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft“ (M.A.).

Die als Regelfall definierte Modulgröße von 5 oder 10 ECTS-Punkten wird in allen Studienprogrammen durchgängig umgesetzt. Der Arbeitsaufwand in den Studiengängen ist angemessen, was die Studierenden bestätigen. Auch die Studienplanung und -organisation ist positiv zu bewerten. Eine Einhaltung der Regelstudienzeit ist somit möglich. Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit liegen nicht in der Studienganggestaltung, sondern sind meist den Lebensumständen der Studierenden geschuldet, da Studierende neben dem Studium meist auch einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen.

Prüfungsbelastungen und Prüfungsdichte sind angemessen. In der Regel werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Studierenden bestätigen eine angemessene Prüfungslast in allen Studiengängen. Durch die große Flexibilität in der Modulbelegung können die Studierenden ihre Prüfungslast individuell steuern. In den Bachelor- und Master-Teilstudiengängen sind in der Regel pro Semester in jedem Studienprogramm zwischen zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren, sodass die Prüfungslast in Kombination mit einem zweiten Studienprogramm bei maximal sechs Prüfungen pro

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Semester liegt. In den 120 LP Masterstudiengängen sind von den Studierenden in der Regel zwischen drei bis fünf Prüfungen pro Semester zu absolvieren.

Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden und der gute Kontakt zu den Lehrenden tragen zweifelsfrei zur Zufriedenheit der Studierenden bei. Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung. Überlegenswert wäre, als weitere Unterstützung für die Erstsemesterstudierenden niedrigschwellige Kommunikationsstrukturen einzuführen. So könnten bspw. Studierende höherer Semester ihre Kommilitonen im Rahmen einer Art Mentoringprogramms unterstützen. Auch die Homepage zu den Studiengängen könnte etwas übersichtlicher und informativer gestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Es sollten zur weiteren Unterstützung der Studierenden im ersten Semester niedrigschwelligere Kommunikationsstrukturen, z.B. im Rahmen eines Mentoringprogramms durch Studierende aus höheren Fachsemestern geschaffen werden.
- Die Homepage der MLU Halle-Wittenberg sollte übersichtlicher und informativer gestaltet werden.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Maßnahmen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge über alle Studiengänge hinweg einheitlich sind.

Sachstand

Das Lehrangebot der MLU bezieht nach Angaben der Hochschule in der Ausgestaltung des Lehrangebots konsequent die Forschung der Lehrenden und deren individuellen Kompetenzen und Netzwerke ein. Die Lehrenden arbeiten in verschiedenen Konstellationen in Vortragsreihen, Tagungen oder Forschungsprojekten zusammen, über die ein regelmäßiger wissenschaftlicher Austausch gegeben ist. So bestehen im Studienprogramm „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Lite-

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

raturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.) Kooperationen auf Lehr- und Forschungsebene mit verschiedenen nationalen und internationalen Universitäten wie z. B. der Universität Oxford, der Universität Tel Aviv und der Universität Heidelberg.

Insbesondere in den Masterprogrammen sind viele der Lehrveranstaltungen nicht nur auf der inhaltlichen Ebene mit aktuellen Forschungsprojekten verbunden, sondern die Studierenden haben die Möglichkeiten des forschenden Lernens in ergebnisoffenen Arbeitsprozessen. Exemplarisch sind für den Bereich Deutsche Sprache und Literatur Lehrangebote zu nennen wie editionswissenschaftlich ausgerichtete Seminare aus dem Editionsprojekt Johann Georg Sulzers oder archivkundlich ausgerichtete Seminare aus dem Projekt zur Verlagsgeschichte des Mitteldeutschen Verlages. Im Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) werden Studierende bspw. über Seminarangebote in die Vorbereitung von Ausstellungen eingebunden, was ihnen die Möglichkeit gibt, ihre schriftliche Mündleistung z. B. in Form eines Katalogartikels einzubringen. Häufig sind Seminare in den Masterprogrammen mit der inhaltlichen Vorbereitung auf Tagungen, Workshops und Vortragsreihen verbunden, so dass die Studierenden lernen, sich informiert an Fachdiskussionen zu beteiligen.

Das Lehrangebot des interdisziplinären Studiengangs „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.) wird von einer Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen, die in unterschiedlichen Konstellationen durch verschiedene Forschungsprojekte miteinander vernetzt sind. Somit ist ein regelmäßiger Austausch über interdisziplinäre Forschungsfragen und konkrete Projekte gegeben.

Im Studiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.) werden Praxiskooperationen, z.B. in Form der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „ElKiS! mehrsprachige Elterngespräche an Kita und Schule“, das von der Robert Bosch Stiftung gefördert und vom Friedenskreis Halle e.V. koordiniert wird, in die Lehre eingebunden, u.a. durch die Beteiligung an der Begleitforschung im Rahmen von Masterarbeiten. Nach Angaben der Hochschule werden auch internationale Lehrkooperationen etabliert, u.a. eine für 2022 geplante Gastprofessur von der University of Waterloo, Canada, und mit Kolleginnen und Kollegen der Adam Mickiewicz University (Poznań).

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme gewährleisten eine Orientierung an den Qualifikationszielen zur Wissens- und Kompetenzvermittlung. Durch die Durchführung von Forschungsprojekten und den Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Ausgestaltung der Lehre sowie die Teilnahme der Lehrenden an Vortragsreihen, Tagungen mit einem wissenschaftlichen Austausch zu aktuellen Forschungsthemen und die Mitherausgeberschaft von Fachzeitschriften und Mitgliedschaft in Fachgesellschaften wird ein state of the art Lehrangebot gewährleistet.

Die Studierenden der Masterprogramme haben die Möglichkeit, unter Anleitung, aber dann in eigener Regie, den Forschungsstand eines aktuellen Themenbereichs zu skizzieren, auszuwerten und

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

daraus ein konkretes Arbeitsvorhaben zu entwickeln. Durch die Teilnahmeoption an Forschungskolloquien werden die Studierenden in den Masterprogrammen früh mit der internationalen Forschungslandschaft bekannt gemacht, die dann auch durch einen optionalen Auslandsaufenthalt erweitert werden kann.

Im Bereich Deutsche Sprache und Literatur gewährleisten Kooperationen mit Kultureinrichtungen wie z. B. dem Literaturhaus Halle eine aktuelle anwendungsbezogene inhaltliche und methodisch-didaktisch vielfältigen Lehre. Zudem ermöglicht ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden untereinander einen Austausch zu Wissensinhalten und zu didaktischen Themen der Hochschullehre; dieser ist positiv hervorzuheben.

Nach dem Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter diskutieren die Lehrenden regelmäßig über ihre methodisch-didaktischen Ansätze und nehmen die zur Verfügung stehenden Angebote zur eigenen didaktischen Weiterqualifikation wahr.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die etablierten Prozesse und Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der Studienprogramme durchweg sinnvoll und angemessen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

Sachstand

Das Qualitätsmanagement an der MLU ist zentral organisiert. Der Bereich der Evaluationen ist strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen erfolgt durch das dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliederte Evaluationsbüro. Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Evaluationen an der Universität Halle bildet die Evaluationsordnung vom 14.07.2020. Das Evaluationskonzept, als Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre erheben.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Alle Fakultäten und Einrichtungen sind verpflichtet, an den Evaluationen mitzuwirken. Die Ergebnisse aus den Befragungen sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren. Auf der Fakultäts-ebene ist der Studiendekan übergreifender verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre einschließlich der Qualitätssicherung.

Gemäß Evaluationsordnung erfolgt die Bewertung des Studienangebots durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, eine Zwischenevaluation, eine Studienabschlussbefragung sowie eine Absolventenverbleibsstudie. Die Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation sowie Studienabschlussbefragung werden für alle Studienprogramme einer Fakultät im Abstand von höchstens vier Jahren, Absolventenverbleibsstudien nach jedem zweiten Absolventenjahrgang durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt mittels eines standardisierten, online zu bearbeitenden Fragebogens. Der Fragebogen gliedert sich in einen lehrveranstaltungsübergreifenden allgemeinen Teil und einem fachbezogenen Teil, wobei letzterer mit der oder dem zu Evaluierenden konkretisiert wird. Zusätzlich ermöglichen die Lehrenden in ihren Kursen regelmäßig individuelles studentisches Feedback. Ansprechpartner für kritischen Rücklauf sind neben den Lehrenden selbst dabei auch die Modulverantwortlichen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Institutsleitung. Ein sogenanntes „Ampelsystem“ ermöglicht eine qualitative Einordnung der jeweiligen Evaluationsverfahren. Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluationsverfahren werden dem Dekanat und dem Qualitätsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Erzielt eine Lehrveranstaltung eine negative Bewertung, erfolgen in der Regel Gespräche mit den jeweiligen Modulverantwortlichen, um die Rahmenbedingungen einer Verbesserung der Lehre zu erörtern und anzuvisieren. Die Ergebnisse werden nach Aussage der Hochschule an die Studierenden rückgekoppelt.

Übergreifende Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein funktionierendes QM-System verfügt, das regelhaft in den Studiengängen umgesetzt ist.

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. So werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, verschiedene Studiengangsbefragungen und Auswertungen der Kennzahlen durchgeführt. Studiengangsevaluationen und Absolventenverbleibsstudien werden zentral geplant und koordiniert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor in jeder Fakultät intern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Studiengänge abgeleitet und umgesetzt. Die Studierenden werden nach ihrer Aussage über die Ergebnisse aus Befragungen und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung der Curricula ein.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Hervorzuheben ist der direkte gute Kontakt zu den Studierenden, sodass hier, auch außerhalb der offiziellen Lehrveranstaltungsevaluation, die Lehrenden unmittelbares Feedback erhalten. Positiv ist die einmal im Semester stattfindende Institutsversammlung, an der Lehrende und Studierende teilnehmen zu bewerten. Hier werden aktuelle Anliegen z. B. hinsichtlich der Studienorganisation, zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe haben die Studiengangsverantwortlichen einen guten Überblick, an welchen Stellen Nachjustierungsbedarf besteht bzw. welche Bedürfnisse die Studierenden haben. Studierende sind zudem gut in die existierenden Gremienstrukturen eingebunden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ein weiteres Element für die interne Qualitätsentwicklung. Die Universität bietet den Lehrenden aller Studiengänge entsprechende hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein ziel führendes Qualitätsmanagement der Studienprogramme vorhanden sind und umgesetzt werden. Die angewendeten Instrumente zur Qualitätssicherung werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

Sachstand

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben der Hochschule Querschnittsaufgabe der Martin-Luther-Universität. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der Universität integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratsebene. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen. Richtlinien und Ansprechpartner zu Gleichstellungsfragen werden zentral über das Gleichstellungsbüro der Universität kommuniziert. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Hierzu hat die Universität eine zentrale Verfahrensrichtlinie für Stellenausschreibung und -besetzung sowie für Berufungsverfahren erarbeitet. Bei allen Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren an der Abteilung wurde und wird auf strikte Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien geachtet.

In § 19 a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b Mutterschutz, Elternzeit und Pflege von Angehörigen. Die gültige Integrationsvereinbarung der Martin-Luther-Universität enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. In der Regel erfolgen die Nachteilsausgleiche durch Verlängerung der Frist für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten und durch Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die MLU über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt und entsprechende Maßnahmen zur Chancen- wie Geschlechtergleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt hat.

Eine am Rektorat angesiedelte Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit ist für die Konzeption und Durchführung von Gleichstellungs- und Diversitätsprogrammen verantwortlich. Der Stabsstelle zugeordnet sind die Bereiche Gleichstellung, Familiengerechte Hochschule, Inklusion sowie eine Präventionsstelle Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Universitätsweit stehen zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertretungen bei gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten als Anlaufstelle zur Verfügung. In den regelmäßig stattfindenden Beratungen der Kommission für Gleichstellungsfragen werden gleichstellungspolitische Strategien und die Umsetzung gleichstellungsfördernder Maßnahmen kontinuierlich diskutiert.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angemessen verankert und die Studierenden erhalten von Seiten der Hochschule hier eine gute Unterstützung. Bei auftretenden Problemen werden nach Aussage der Studierenden individuelle Lösungen gesucht und umgesetzt. Positiv hervorzuheben ist, dass auch psychische Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Nach Einreichung entsprechender Gutachten werden auch bei solchen Einschränkungen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durch den Prüfungsausschuss gewährt.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Keine allgemeinen Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (VwDnmMR #DVD)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Dr. Csaba Földes**, Universität Erfurt, Leiter des Fachgebiets Germanistische Sprachwissenschaft
- **Prof. Dr. Peter Goßens**, Ruhr-Universität Bochum, Professur Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- **Prof. Dr. Iris Kleinbub**, PH Ludwigsburg, Professur für sprachliches Lernen im Fach Deutsch
- **Prof. Dr. Mathias Mayer**, Universität Augsburg, Professur für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- **Prof. Dr. Hania Siebenpfeiffer**, Universität Marburg, Professur Frühe Neuzeit und europäische Aufklärung

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Christine Lötters**, Geschäftsführerin von SC.L Storytelling | Communication | Public Relations, Bonn

c) Vertreter der Studierenden

- **Paul Pasler**, Bachelorstudium „Kultur und Germanistik“ (B.A.) an der Universität Mannheim

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021	21	12	57	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	29	22	76	0	0	0						
SS 2019												
WS 2018/2019	26	22	85	2	2	100	0	0	0			
SS 2018												
WS 2017/2018	35	27	77	2	2	100	1	1	100	2	2	100
SS 2017												
WS 2016/2017	26	18	69	1	1	100	2	1	50	0	0	0
SS 2016												
WS 2015/2016	15	12	80	1	1	100	1	1	100	0	0	0
SS 2015												
WS 2014/2015	31	24	77	1	0	0	6	5	83	0	0	0
Insgesamt	183	137	75	7	6	86	10	8	80	2	2	100

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfängerinnen erstes FS berücksichtigt.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021 ¹⁾		4			
WS 2020/2021	1	3			
SS 2020	1	1	2		
WS 2019/2020	1	2			
SS 2019		3			
WS 2018/2019	1	3			
SS 2018			1		
WS 2017/2018	2	2	4		
SS 2017			1		
WS 2016/2017		4	2		
SS 2016		4	2		

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

WS 2015/2016		2			
SS 2015	2	5			
WS 2014/2015		1	2		
Insgesamt	8	34	14		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		1		3	4
WS 2020/2021	1		2	1	4
SS 2020	1	2		1	4
WS 2019/2020	1		2		3
SS 2019		1		2	3
WS 2018/2019			2	2	4
SS 2018				1	1
WS 2017/2018		1	6	1	8
SS 2017				1	1
WS 2016/2017			2	4	6
SS 2016		3		3	6
WS 2015/2016	1			1	2
SS 2015	2	3	1	1	7
WS 2014/2015		1	1	1	3
Insgesamt	6	12	16	22	56

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1.2 Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021	58	43	74	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	60	41	68	0	0	0						
SS 2019												
WS 2018/2019	61	50	82	1	1	100	0	0	0			
SS 2018												
WS 2017/2018	63	47	75	1	0	0	2	2	100	2	2	100
SS 2017												
WS 2016/2017	69	48	70	4	3	75	3	3	100	3	2	67
SS 2016												
WS 2015/2016	66	46	70	1	1	100	4	3	75	2	2	100
SS 2015												
WS 2014/2015	76	46	61	3	2	67	3	2	67	5	4	80
Insgesamt	453	321	71	10	7	70	12	10	83	12	10	83

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	3			
WS 2020/2021	1	5	2		
SS 2020	2	4	1		
WS 2019/2020	1	5	3		
SS 2019	2	5	1		
WS 2018/2019	2	8	4		
SS 2018	3	5	2		
WS 2017/2018		8	1		
SS 2017	2	4	2		
WS 2016/2017	2	8	2		
SS 2016		8	4		
WS 2015/2016	1	5	5		
SS 2015		6	3		

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

WS 2014/2015	1	7	6		
Insgesamt	19	81	36		

Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	1		2	5
WS 2020/2021			1	7	8
SS 2020	1		1	5	7
WS 2019/2020			3	6	9
SS 2019	1	4		3	8
WS 2018/2019			8	6	14
SS 2018				10	10
WS 2017/2018			3	6	9
SS 2017		2		6	8
WS 2016/2017	1		2	9	12
SS 2016	1	2		9	12
WS 2015/2016	1	3	3	4	11
SS 2015		1		8	9
WS 2014/2015	1	5	3	5	14
Insgesamt	8	18	24	86	136

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1.3 Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- gesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021	5	5	100	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	9	8	89	0	0	0	0	0	0			
SS 2019												
WS 2018/2019	8	7	88	0	0	0	9	8	89	5	5	100
SS 2018												
WS 2017/2018	6	6	100	0	0	0	0	0	0	2	2	100
SS 2017												
WS 2016/2017	14	9	64	0	0	0	1	0	0	1	1	100
SS 2016												
WS 2015/2016	17	16	94	1	1	100	0	0	0	4	3	75
SS 2015												
WS 2014/2015	10	8	80	0	0	0	1	1	100	2	2	100
Insgesamt	69	59	86	1	1	100	11	9	82	14	13	93

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1		1		
WS 2020/2021	1	4			
SS 2020	1				
WS 2019/2020		3			
SS 2019		1	2		
WS 2018/2019	1	2	1		
SS 2018		5	2		
WS 2017/2018	1				
SS 2017		1	1		
WS 2016/2017		1			
SS 2016		3	2		
WS 2015/2016	3	3			
SS 2015	2	4			
Insgesamt	10	27	10		

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾				2	2
WS 2020/2021				5	5
SS 2020				1	1
WS 2019/2020				3	3
SS 2019				3	3
WS 2018/2019			1	3	4
SS 2018				7	7
WS 2017/2018				1	1
SS 2017				2	2
WS 2016/2017			1		1
SS 2016	1	1		3	5
WS 2015/2016			3	3	6
SS 2015				6	6
WS 2014/2015				1	1
Insgesamt	1	1	5	40	47

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1.4 Studiengang „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	1	0	0	0	0	0						
WS 2020/2021	3	2	67	0	0	0						
SS 2020	1	1	100	0	0	0						
WS 2019/2020	4	2	50	0	0	0	0	0	0			
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	3	2	67	0	0	0	2	1	50	0	0	0
SS 2016	3	1	33	0	0	0	1	1	100	1	0	0
WS 2015/2016	5	3	60	1	1	100	0	0	0	0	0	0
SS 2015	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	2	2	100	0	0	0	1	1	100	0	0	0
Insgesamt	34	18	53	1	1	100	4	3	75	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt; **Immatrikulation Winter- und Sommersemester**

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020			1		
WS 2019/2020		1			
SS 2019	1	1			
WS 2018/2019	3				
SS 2018		1			
WS 2017/2018	1				
SS 2017		3			
WS 2016/2017	1	1			
SS 2016	3	1			
WS 2015/2016		1			
SS 2015					
Insgesamt	9	10	1		

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020				1	1
WS 2019/2020				1	1
SS 2019				2	2
WS 2018/2019			2	1	3
SS 2018			1		1
WS 2017/2018				1	1
SS 2017	1			2	3
WS 2016/2017			1	1	2
SS 2016				4	4
WS 2015/2016				1	1
SS 2015					
WS 2014/2015		1			1
Insgesamt		2	4	14	20

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1.5 Teilstudiengang „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021	9	6	67	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	12	9	75	0	0	0	0	0	0			
SS 2019												
WS 2018/2019	14	11	79	0	0	0	2	2	100	2	2	100
SS 2018												
WS 2017/2018	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017												
WS 2016/2017	14	11	79	0	0	0	3	2	67	2	2	100
SS 2016												
WS 2015/2016	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015												
WS 2014/2015	20	16	80	1	1	100	1	0	0	1	1	100
Insgesamt	81	62	77	1	1	100	6	4	67	5	5	100

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021 ¹⁾	2				
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020		1			
WS 2019/2020	2	3			
SS 2019	3	1			
WS 2018/2019	3	1			
SS 2018					
WS 2017/2018			2		
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017		2			
SS 2016		1	1		
WS 2015/2016	2	2	2		
SS 2015	1		2		
WS 2014/2015	1	5	1		

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Insgesamt	17	18	8		
------------------	-----------	-----------	----------	--	--

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾				2	2
WS 2020/2021			1	1	2
SS 2020				1	1
WS 2019/2020				5	5
SS 2019				4	4
WS 2018/2019			3	1	4
SS 2018					
WS 2017/2018				2	2
SS 2017			1	2	3
WS 2016/2017			1	1	2
SS 2016		1		1	2
WS 2015/2016			4	2	6
SS 2015				3	3
WS 2014/2015			5	2	7
Insgesamt		1	15	27	43

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1.6 Teilstudiengang „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021	7	3	43	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	7	6	86	0	0	0	0	0	0			
SS 2019												
WS 2018/2019	5	4	80	0	0	0	0	0	0	1	1	100
SS 2018												
WS 2017/2018	10	5	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017												
WS 2016/2017	6	6	100	0	0	0	1	1	100	0	0	0
SS 2016												
WS 2015/2016	4	3	75	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2015												
WS 2014/2015	6	4	67	0	0	0	0	0	0	2	1	100
Insgesamt	45	31	69	0	0	0	2	2	100	4	3	75

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021 ¹⁾	1	1			
WS 2020/2021					
SS 2020	1				
WS 2019/2020	2				
SS 2019	1				
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018	2	1			
WS 2017/2018	1				
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017	1	1			
SS 2016	2				
WS 2015/2016					

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

SS 2015	1				
WS 2014/2015	1				
Insgesamt	16	5			

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾				2	2
WS 2020/2021					
SS 2020				1	1
WS 2019/2020				2	2
SS 2019				1	1
WS 2018/2019				2	2
SS 2018				3	3
WS 2017/2018			1		1
SS 2017				3	3
WS 2016/2017				2	2
SS 2016				2	2
WS 2015/2016					
SS 2015		1			1
WS 2014/2015			1		1
Insgesamt		1	2	18	21

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

1.7 Teilstudiengang „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾												
WS 2020/2021	19	13	68	0	0	0						
SS 2020												
WS 2019/2020	22	18	82	0	0	0	0	0	0			
SS 2019												
WS 2018/2019	22	19	86	1	1	100	3	3	100	2	2	100
SS 2018												
WS 2017/2018	21	12	57	0	0	0	0	0	0	2	2	100
SS 2017												
WS 2016/2017	25	19	76	0	0	0	6	4	67	4	3	75
SS 2016												
WS 2015/2016	31	29	94	1	1	100	4	4	100	6	5	83
SS 2015												
WS 2014/2015	30	25	83	0	0	0	1	0	0	4	4	100
Insgesamt	170	135	79	2	2	100	14	11	79	18	16	89

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Nur Studienanfänger*Innen 1. Fachsemester berücksichtigt

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021 ¹⁾		5			
WS 2020/2021	1	4			
SS 2020	1	4	1		
WS 2019/2020	1	5	1		
SS 2019	6	5			
WS 2018/2019	4	5			
SS 2018	5	5			
WS 2017/2018	3	5			
SS 2017	2	3			
WS 2016/2017	2	5			
SS 2016	2	1			
WS 2015/2016	1	6			
SS 2015	1	4	1		

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

WS 2014/2015	1	6			
Insgesamt	30	63	3		

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾			1	4	5
WS 2020/2021			2	3	5
SS 2020		1		5	6
WS 2019/2020				7	7
SS 2019			1	10	11
WS 2018/2019			5	4	9
SS 2018			1	9	10
WS 2017/2018			4	4	8
SS 2017		1		4	5
WS 2016/2017			1	6	7
SS 2016				3	3
WS 2015/2016			2	5	7
SS 2015		1		5	6
WS 2014/2015			5	2	7
Insgesamt		3	22	71	96

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des anderen Teilstudiengangs u. U. davon abweichend; Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

Akkreditierungsbericht: „Deutsche Sprache und Literatur 60 LP“, „Deutsche Sprache und Literatur 90 LP“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.), „Kulturen der Aufklärung“ (M.A.), „Deutsche Literatur und Kultur 45/75 LP“ (M.A.), „Komparatistik: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft 45/75 LP“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache 45/75 LP“ (M.A.)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Bei allen hier im Bündel begutachteten Studiengängen handelt es sich um eine Erstakkreditierung.